AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 59 | FREITAG, DEN 28. JULI | 2017

Inhalt:

	Seite
Richtlinie über die Förderung zur quartiersorientierten Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in Hamburg	1257
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1260
Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Ent- und Bewässerungsverbandes der Marsch- und Vierlande	1260
Widmung der Wegefläche Lindleystraße	1262
Widmung der Wegefläche Rothenburgsorter Marktplatz	1262
Widmung der Wegefläche Stresowstraße	1262
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	1262
Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Notkestraße	1262
Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2016	1262
Immobilienmarktbericht Hamburg 2017	1262
Herbst-Deichschauen 2017	1263
Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für Studienangebote in der Weiterbildung gemäß § 57 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG)	1263
Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen	1264

BEKANNTMACHUNGEN

Richtlinie über die Förderung zur quartiersorientierten Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg fördert Projekte zur quartiersorientierten, innovativen Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit nach Maßgabe dieser Förderrichtlinie, der Landeshaushaltsordnung (LHO), der Verwaltungsvorschriften zu § 46 LHO und des § 71 SGB XII. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die zuständige Fachbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Bei der Förderung nach dieser Richtlinie handelt es sich ausschließlich um eine Anschubfinanzierung. Eine Förderung darüber hinaus ist nicht möglich.

1. Förderziele, Zuwendungszweck

(1) Im Zuge von demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen nimmt nicht nur der Anteil älterer Menschen in Hamburg zu, auch die Vorstellungen von einem guten Leben im Alter wandeln sich. Insbesondere Selbständigkeit, Selbstbestimmung, Teilhabe, Aktivität und Partizipation bis ins hohe Alter sind zu zentralen Zielen geworden. Darüber hinaus haben ältere Menschen höchst unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Gesundheitszustand, Bildungsstand, Herkunft, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, die familiäre Situation sowie gesellschaftliche und berufliche Erfahrungen sind nur einige Aspekte, die das Leben im Alter beeinflussen.

Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen wirken sich auch auf die Erwartungen und Anforderungen an die offene Seniorenarbeit aus. Zweck

dieser Förderrichtlinie ist es vor diesem Hintergrund, neue Wege in der offenen Seniorenarbeit zu erproben, die der wachsenden Vielfalt von Interessen und Bedürfnissen im Alter Rechnung tragen und zugleich einen Beitrag zu einer demografiefesten Quartiersentwicklung leisten.

(2) Ziel der Projekte soll sein, durch die Zusammenarbeit unterschiedlicher Kooperationspartner im Quartier einen optimalen Einsatz der vorhandenen Ressourcen in Bezug auf die sozialen Bedarfe der älteren Generation im Stadtteil nach gesellschaftlicher Teilhabe und Partizipation unabhängig von Herkunft, sozialer Lage sowie gesundheitlichen Einschränkungen zu erreichen. Im Mittelpunkt der Projekte stehen die Interessen und Aktivierung der älteren Menschen im Quartier sowie die Weiterentwicklung der im Sozialraum vorhandenen Strukturen im Wege von anbieterübergreifender Zusammenarbeit.

(3) Gegenstand dieser Förderung sind Projekte, die zu einer quartiersorientierten, innovativen Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit beitragen und modellhafte Impulse für eine zukunftsorientierte Seniorenarbeit in Hamburg geben. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sie kumulativ:

a) an die Ressourcen, Angebote und Infrastrukturen im Quartier anknüpfen und durch Kooperation und Vernetzung mit diesen ein bedarfsorientiertes, zukunftsweisendes Angebot für den Stadtteil schaffen und

b) die in dem Quartier lebenden Seniorinnen und Senioren, aber auch jüngere Generationen, aktiv in die Planung, Gestaltung sowie Realisierung des Angebots einbeziehen.

Nach Möglichkeit soll ein Kooperationspartner ein Seniorentreff sein.

(4) Unter Quartier wird ein räumlich begrenztes Gebiet verstanden, dessen Bevölkerung – bei aller Unterschiedlichkeit im Einzelnen – durch eine gemeinsame Identität und eine soziale Interaktion gekennzeichnet ist. Zur Bestimmung der Quartiersgröße können die fußläufige Erreichbarkeit, aber auch die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner (maximal 20 000) herangezogen werden. Das Quartier bildet den Rahmen, in dem der Lebensmittelpunkt seiner Bewohnerinnen und Bewohner liegt.

(5) Die Nachhaltigkeit und insbesondere die finanzielle Absicherung des Projektes nach Beendigung der Förderung sind von Anfang an einzuplanen.

2. Zuwendungsempfangende

Zuwendungsempfangende sind gemeinnützige Träger. Gemeinnützige Träger können in Form einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen juristischen Person organisiert oder deren Zusammenschlüsse sein.

3. Zuwendungsvoraussetzungen

Allgemeine Fördervoraussetzungen sind, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller:

1. ein Projektkonzept einschließlich Finanzierungsplan vorgelegt hat, aus welchem hervorgeht, wie die jeweiligen Ziele nach § 2 verwirklicht werden sollen,
2. die fachliche Qualität ihrer/seiner Leistung zur Zweckerreichung, insbesondere Fachkunde, Leistungsfähigkeit, Erfahrung, Zuverlässigkeit einschließlich zeitgerechter Erbringung gewährleistet,
3. die Gewähr für eine zweckentsprechende, bestimmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung der Mittel bietet,
4. eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gewährleistet,
5. eine angemessene finanzielle Eigenleistung erbringt,
6. eine verantwortliche Ansprechperson benennt sowie gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung tätig ist und dies – falls erforderlich – durch eine entsprechende Bescheinigung der Finanzverwaltung nachweist,
7. ein Konzept zur Nachhaltigkeit des Projektes vorlegt,
8. eine positive schriftliche Stellungnahme des Bezirksamtes vorlegt, in dessen Zuständigkeitsbereich das Projekt verwirklicht werden soll und
9. den Antrag vor Beginn des Projektes stellt.

Sofern für das betreffende Quartier ein Stadtteilgremium besteht, hat der Antragsteller oder die Antragstellerin dieses Gremium in die Projektentwicklung einzubinden und dem Förderantrag einen Nachweis der Projektunterstützung durch dieses Gremium beizufügen, z. B. in Form eines Unterstützungsschreibens.

Mit dem Projekt darf erst nach Erteilung des Bescheides begonnen werden.

Maßnahmen, die

– nach §§ 45 c und 45 d SGB XI,
– nach der Richtlinie der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz zur Förderung von kleinräumigen, quartiersorientierten Wohn- und Versorgungsformen oder
– nach der Richtlinie über die Förderung von dezentralen Angeboten der Seniorenarbeit in Hamburg

gefördert werden, können nicht nach dieser Förderrichtlinie gefördert werden. Hiervon ausgenommen sind Seniorentreffs, wenn und soweit es sich um ein neues, zusätzliches Projekt im Sinne von Ziffer 1 Absatz 3 dieser Förderrichtlinie handelt.

Bauliche Maßnahmen sind nicht nach dieser Förderrichtlinie förderfähig.

4. Art, Umfang und Höhe der Förderung

4.1 Zuwendungsart

Zuwendungen für Projekte nach Ziffer 1 werden grundsätzlich zur Projektförderung als Teilfinanzierung des zu erfüllenden Zwecks bewilligt.

4.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird als Fehlbedarfsfinanzierung gewährt.

4.3 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Die Projektförderung ist insgesamt nur für zwei Jahre möglich.

4.4 Bemessungsgrundlage

Die maximale Höhe der Fehlbedarfsfinanzierung kann bis zu 20 000,– Euro pro Jahr betragen. Es werden Personal- und Sachkosten in Form eines Budgets gefördert (siehe Anlage). Über die jeweilige Höhe des Budgets informiert das zuständige Zuwendungsreferat der Bewilligungsbehörde.

5. Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid/Erfolgskontrolle

5.1 Nebenbestimmungen im Zuwendungsbescheid

Der bzw. die Zuwendungsempfangende weist in seiner/ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hin.

Die Bewilligungsbehörde ist berechtigt, die aus den im Zusammenhang mit dem Vorhaben eingereichten Unterlagen ersichtlichen Daten auf Datenträger zu speichern und zu verarbeiten. Zulässig ist auch eine Auswertung für Zwecke der Statistik und der Prüfung über die Wirksamkeit des Projekts sowie eine Veröffentlichung der Auswertungsergebnisse in anonymisierter Form.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Wahrnehmung parlamentarischer Aufgaben Daten der Zuwendung nach § 7 Absatz 1 der Datenschutzordnung der Hamburgischen Bürgerschaft in Bürgerschaftsdrucksachen veröffentlicht werden können und dass Zuwendungsdaten auf Grund des Hamburgischen Transparenzgesetzes in elektronischer Form im Informationsregister veröffentlicht werden. Personenbezogene Daten werden bei der Bezeichnung des Zuwendungszwecks nur genannt, sofern sie nicht aus Datenschutzgründen zu anonymisieren sind. Bürgerschaftsdrucksachen werden auch im Internet veröffentlicht.

Neben diesen Regelungen und den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung sind weitere Regelungen im Rahmen des Zuwendungsbescheides zulässig (siehe dazu auch Ziffer 6.5).

5.2 Erfolgskontrolle

Der/die Zuwendungsempfangende sorgt im Rahmen seiner/ihrer Aufgabenwahrnehmung für Qualitätssicherung und erstellt einen Sachbericht, der über die Art und den Inhalt der Maßnahme informiert. Der Sachbericht soll inhaltlich Aussagen treffen zu:

1. Gesamtstruktur des Träges (inhaltliche und konzeptionelle Ausrichtung)
2. Ziele des Trägers insgesamt
3. Das Projekt

3.1 Ziele

3.2 Kooperationspartner und Netzwerkarbeit

3.3 Schritte und Maßnahmen zur Zielerreichung

3.4 Einsatz von Personal (Hauptamtlich/Ehrenamtlich)

3.5 Öffentlichkeitsarbeit

3.6 Ergebnisse des Projektes

3.7 Mittelverwendung

3.7.1 Personal, Raumnutzung/Arbeitsmaterialien

3.8 Fazit und Ausblick

Zur weiteren Erfolgskontrolle dient die Gegenüberstellung der vereinbarten und erreichten Kennzahlen entsprechend den Festlegungen im Zuwendungsbescheid der Bewilligungsbehörde.

6. Verfahren

6.1 Antragsverfahren

(1) Zuwendungen werden auf schriftlichen Antrag gewährt.

(2) Die Anträge sind bei der Bewilligungsbehörde einzureichen. Die Bewilligungsbehörde ist die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz.

(3) Der Antrag hat die nach § 4 erforderlichen Angaben zum Nachweis der Fördervoraussetzungen sowie die im Antragsformular geforderten Angaben zu enthalten. Antragsformulare sind ebenfalls bei der Bewilligungsbehörde erhältlich.

(4) Über den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entscheidet die Bewilligungsbehörde. Die Bewilligung erfolgt durch Erlass eines schriftlichen Zuwendungsbescheides. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderungen der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), sowie das Sozialgesetzbuch (SBG) Zehntes Buch (X), soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind.

(5) Der vollständige Antrag muss spätestens zum 31. Oktober 2018 bei der Bewilligungsbehörde eingegangen sein.

6.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungen werden auf Antrag im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt. Zuwendungen werden durch schriftlichen Zuwendungsbescheid bewilligt.

6.3 Abforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Fördermittel werden nach der Bewilligung auf Abforderung durch den Zuwendungsempfangenden bzw. die Zuwendungsempfangende ausgezahlt.

6.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der/die Zuwendungsempfangende legt der Bewilligungsbehörde entsprechend den Festlegungen im Zuwendungsbescheid zur Hälfte der Projektlaufzeit einen Zwischenbericht sowie drei Monate nach Beendigung des Projektes einen Verwendungsnachweis vor. Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem die Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans dargestellt werden.

6.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest-P) der Anlage 2 VV zu § 46 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen sind. Die Regelungen des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes bzw. des Sozialgesetzbuches – Zehntes Buch – bleiben unberührt.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung oder auf die Fortsetzung einer bereits geförderten Maßnahme wird durch diese Förderrichtlinie nicht begründet. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens unter Berücksichtigung der fachlichen Schwerpunktsetzungen sowie im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel.

7. Inkrafttreten und Befristung

Diese Förderrichtlinie tritt am 1. August 2017 in Kraft. Sie gilt für Maßnahmen, die ab diesem Zeitpunkt neu beantragt werden. Die Laufzeit dieser Förderrichtlinie endet am 31. Dezember 2020.

Hamburg, den 17. Juli 2017

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 1257

Anlage zur Richtlinie über die Förderung zur Weiterentwicklung der offenen Seniorenarbeit in Hamburg

Die Bewilligungsbehörde fördert anteilig Personal- und Sachkosten in Form eines Sachkostenbudgets in Höhe von höchstens 20 000,– Euro.

Das Sachkostenbudget umfasst die Kosten für Honorare, Verwaltungskosten, Verwaltungsbedarf, Raumkosten, Druckkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungen sowie anteilige Personalkosten.

Zur Durchführung der Aufgabe werden Personen beschäftigt, die über Erfahrungen und/oder über eine berufliche Qualifikation verfügen, die eine erfolgreiche Projektdurchführung gewährleisten.

Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Port Authority hat bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Rechtsamt, Planfeststellungsbehörde, die förmliche Zulassung für das Bauvorhaben „Rail Data Gate Waltershofer Bahn“ beantragt.

Dieses Vorhaben stellt eine Baumaßnahme nach Nummer 14.7 der Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Es kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG bei der Entscheidung über die Zulassung zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 3 a UVPG).

Die Begründung der Feststellung, dass für das Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, ist bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation – Planfeststellungsbehörde – nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich. Eine Akteneinsichtnahme ist über das E-Mail-Postfach planfeststellungsbehoerde@bwvi.hamburg.de abzustimmen.

Hamburg, den 20. Juli 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation als Planfeststellungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1260

Genehmigung der Satzung zur Änderung der Satzung des Ent- und Bewässerungsverbandes der Marsch- und Vierlande

Der Ausschuss des Ent- und Bewässerungsverbandes der Marsch- und Vierlande hat am 13. Juni 2017 die nachstehende Satzung zur Änderung der Satzung des Ent- und Bewässerungsverbandes der Marsch- und Vierlande beschlossen. Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde über die Wasser- und Bodenverbände hat die Änderung der Satzung am 19. Juli 2017 genehmigt.

Hamburg, den 19. Juli 2017

Die Behörde für Umwelt und Energie als Aufsichtsbehörde

Amtl. Anz. S. 1260

Satzung zur Änderung der Satzung des Ent- und Bewässerungsverbandes der Marsch- und Vierlande

Vom 13. Juni 2017

Die Satzung des Ent- und Bewässerungsverbandes der Marsch- und Vierlande vom 23. Februar 1999 (Amtl. Anz. Nr. 48 vom 28. April 1999 S. 1065), zuletzt geändert am 6. Februar 2007 (Amtl. Anz. Nr. 30 vom 13. April 2007 S. 919), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 werden folgende Sätze angefügt:

   „Der Vorstand kann auf deren Antrag auch weitere Personen in den Verband aufnehmen. Diese müssen volljährig sein und einen Wohnsitz im Verbandsgebiet haben. Die Aufnahme bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Mitgliedschaft eines Mitglieds nach Satz 3 endet, wenn das Mitglied keinen Wohnsitz mehr im Verbandsgebiet hat, oder wenn der Verband das Mitglied auf dessen Antrag aus der Mitgliedschaft entlässt.“

2. In § 3 Absatz 3 Satz 1 werden hinter dem Wort „ersichtlich“ die Wörter „der Bestandteil der Satzung ist und“ eingefügt.

3. In § 18 Absatz 1 wird hinter Satz 1 folgender Satz eingefügt:

   „Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft aus demselben Grundstück ableiten, sind in Bezug auf die auf dieses Grundstück entfallenden Beiträge Gesamtschuldner.“

Ent- und Bewässerungsverband der Marsch- und Vierlande
Ent- und Bewässerungsverband der Marsch- und Vierlande
1:15000

Widmung der Wegefläche Lindleystraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Wegefläche Lindleystraße (Flurstücke 2862, 2865, 2868, 2871, 2874, 2877 und 2888) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128/129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 20. Juli 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1262

Widmung der Wegefläche Rothenburgsorter Marktplatz

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Wegefläche Rothenburgsorter Marktplatz (Flurstück 2864) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128/129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 20. Juli 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1262

Widmung der Wegefläche Stresowstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Billwerder Ausschlag, belegene Wegefläche Stresowstraße (Flurstücke 2896, 2880, 2893 und 2883) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplan kann beim Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Raum 128/129, Klosterwall 8, 20095 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 20. Juli 2017

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1262

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der vom Bezirksamt Bergedorf – Personalservice – ausgestellte Dienstausweis mit der Nummer 47444 wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 19. Juli 2017

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 1262

Beabsichtigung der Widmung von Wegeflächen in der Notkestraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 217, in der Straße Notkestraße (Flurstück 387 teilweise) eine vor den Häusern Nummern 33-79 liegende unbenannte Ringstraße (etwa 6416 m² groß) sowie eine Verbreiterungsfläche (etwa 2062 m² groß) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Flächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Foyer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen (schriftlich oder zu Protokoll) dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 19. Juli 2017

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 1262

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2016

Auf Grund von § 10 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg gemäß § 196 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2016 für das Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg ermittelt und am 25. April 2017 im Internet veröffentlicht hat.

Bodenrichtwerte können kostenfrei über die interaktive Bodenrichtwertkarte im Internet abgerufen werden (www.geoportal-hamburg.de/boris). Dort steht auch die Bodenrichtwert-Erläuterung zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Telefonische Bodenrichtwertauskünfte:

Telefon: 09001 880 999 (0,24 Euro/Min. + 25,– Euro/Auskunft aus dem deutschen Festnetz, aus dem Mobilfunknetz nicht erreichbar). Montags bis freitags 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Schriftliche Bodenrichtwertauskünfte:

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Hamburg, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg.

Hamburg, den 21. Juli 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1262

Immobilienmarktbericht Hamburg 2017

Auf Grund von § 11 der Verordnung über den Gutachterausschuss für Grundstückswerte vom 12. Mai 2009 (Hmb-

GVBl. S. 124) wird darauf hingewiesen, dass der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Hamburg am 30. Juni 2017 den „Immobilienmarktbericht Hamburg 2017“ veröffentlicht hat. Der 140 Seiten umfassende Bericht enthält Informationen über Umsätze und Preise von Grundstücken, Wohnungen und Häusern aus dem Jahr 2016 und lässt die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erkennen. Außerdem sind die vom Gutachterausschuss ermittelten, für die Wertermittlung erforderlichen Daten gemäß § 193 Absatz 5 des Baugesetzbuchs enthalten. Dem Immobilienmarktbericht liegen Auswertungen der beurkundeten Kaufverträge zugrunde, die dem Gutachterausschuss gemäß § 195 des Baugesetzbuchs übermittelt wurden.

Der Bericht ist für 47,– Euro zuzüglich 4,– Euro Versandkosten erhältlich beim: Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Telefax: 040/4 27 31 - 04 09, E-Mail: info@gv.hamburg.de.

Hamburg, den 21. Juli 2017

Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung

Amtl. Anz. S. 1262

Herbst-Deichschauen 2017

Die nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 20. Juni 1960 (HmbGVBl. S. 335) in der derzeit geltenden Fassung vorgeschriebenen Schauen der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen finden an folgenden Tagen statt:

Hochwasserschutzanlagen in Wilhelmsburg
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Klütjenfelder Hauptdeich, Müggenburger Hauptdeich, Obergeorgswerder Hauptdeich, Kreetsander Hauptdeich, Moorwerder Hauptdeich, Stillhorner Hauptdeich, Finkenrieker Hauptdeich, Buschwerder Hauptdeich, Pollhorner Hauptdeich, Haulander Hauptdeich, Schluisgrover Hauptdeich und Reiherstieg-Hauptdeich

am Dienstag, dem 5. September 2017, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthaus Sohre, Kirchdorfer Straße 169

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt
(wasserseitig):

Großmarkt, Stadtdeich, Deichtor, Meßberg, Dovenfleet, Zippelhaus, Bei den Mühren, Bei dem Neuen Krahn, Kajen, Schaartor, Baumwall, Vorsetzen, Johannisbollwerk, Landungsbrücken und St. Pauli Fischmarkt

am Mittwoch, dem 4. Oktober 2017, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.50 Uhr, Anleger Entenwerder

Hinweis: Die Teilnehmerzahl ist aus Kapazitätsgründen auf 5 Personen begrenzt

---

Hochwasserschutzanlagen im Süderelbebereich
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Fünfhausener Hauptdeich, Schweenssand-Hauptdeich, Neuländer Hauptdeich, Harburger Hauptdeich, Lauenbrucher Hauptdeich, Bostelbeker Hauptdeich, Moorburger Hauptdeich, Drewer Hauptdeich, Neuer Altenwerder Hauptdeich, Altenwerder Hauptdeich, Dradenauer Hauptdeich, Aue-Hauptdeich, Köhlfleet-Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich, Finkenwerder Hauptdeich-West, Neuenfelder Hauptdeich und Cranzer Hauptdeich

am Dienstag, dem 10. Oktober 2017, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.45 Uhr, Harburger Hafenschleuse (Ostseite)

Hochwasserschutzanlagen in der Innenstadt und auf der Veddel
(einschließlich Dammbalkenverschlüsse):

Entenwerder, Beim Haken, Billhorner Brückenstraße, Brandshofer Deich, Neuhäuser Damm, Am Zollhafen, Veddeler Damm, Am Saalehafen, Am Moldauhafen und Veddel-Nord

am Mittwoch, dem 11. Oktober 2017, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.50 Uhr, Sperrwerk Billwerder Bucht (Nordseite)

Hochwasserschutzanlagen in den Vier- und Marschlande
(ohne Kreuzungsbauwerke):

Borghorster Hauptdeich, Altengammer Hauptdeich, Neuengammer Hauptdeich, Kraueler Hauptdeich, Zollenspieker Hauptdeich, Hower Hauptdeich, Warwischer Hauptdeich, Overwerder Hauptdeich, Gauerter Hauptdeich, Spadenländer Hauptdeich, Ruschorter Hauptdeich, Moorfleeter Hauptdeich und Kaltehofe-Hauptdeich

am Dienstag, dem 17. Oktober 2017, Beginn: 9.00 Uhr Treffpunkt: 8.45 Uhr, Gasthof „Zum Elbdeich“, Neuengammer Hausdeich 2

Die Schauen sind nicht öffentlich. Die Unterhaltungspflichtigen sind aufgefordert, an den betreffenden Schauen teilzunehmen. Wasser- und Bodenverbände, zu deren satzungsgemäßen Aufgaben die Beteiligung an Deichschauen gehört, werden gebeten, Vertreter zu den in ihrem Bereich stattfindenden Schauen zu entsenden. Während der Schauen kann es auch zu Behinderungen des Schienen-, Straßen- und Fußgängerverkehrs kommen. Die Unterhaltungspflichtigen werden gebeten, sich auf diesen Umstand einzustellen und den Zugang zu allen Anlagen zu ermöglichen.

Hamburg, den 6. Juli 2017

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer – Geschäftsbereich Gewässer und Hochwasserschutz – Fachbereich Deichverteidigung und Deichaufsicht

Amtl. Anz. S. 1263

Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für Studienangebote in der Weiterbildung gemäß § 57 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG)

Vom 13. Juli 2017

Das Präsidium hat nach Stellungnahme des Hochschulsenates vom 12. Juli 2017 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 13 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der Fassung vom 18. Januar 2001 (HmbGVBl. S. 99), zuletzt geändert am 4. April 2017 (HmbGVBl. S. 171), auf Grund der Ermächtigung des § 6b Absatz 1 Satz 1, § 79 Absatz 2 Nummer 3 HmbHG am 13. Juli 2017 die Satzung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg für Studienange-

bote in der Weiterbildung gemäß § 57 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) in der nachfolgenden Fassung beschlossen.

Artikel I

§ 1

Grundsätze

(1) Die Hochschule für Musik und Theater erhebt für die Teilnahme an Studienangeboten in der Weiterbildung im Sinne von § 57 HmbHG Gebühren.

(2) Die Gebührenhöhe soll so festgelegt werden, dass die daraus erzielbaren Erträge mindestens die Kosten decken, die der Hochschule im Zusammenhang mit der Bereitstellung der jeweiligen weiterbildenden Studienangebote entstehen.

§ 2

Gebührenpflicht

Gebührenpflichtig ist die bzw. der Teilnehmende auf Grund der Teilnahmeerklärung. Sofern eine solche nicht vorgesehen ist bzw. nicht erfolgt, entsteht die Gebührenpflicht durch die faktische Teilnahme an einem Studienangebot in der Weiterbildung.

§ 3

Gebührenhöhe und -erhebung

(1) Die Höhe der Gebühren wird vom Präsidium festgesetzt. Ausschlag gebende Kriterien für die Höhe der jeweiligen Gebühren sind in der Regel die Kosten des weiterbildenden Studienangebotes, der wirtschaftliche Wert für die bzw. den Teilnehmenden und das öffentliche Interesse an der Bereitstellung des Angebotes.

(2) Gebühren werden je weiterbildendem Studienangebot grundsätzlich auf Basis einer Kalkulation der Kosten festgesetzt, die der Hochschule im Zusammenhang mit ihren Leistungen entstehen. Sie beinhalten regelhaft einen Gemeinkostenzuschlag. Darüber hinausgehende Zuschläge sind möglich. Bei besonderem öffentlichen Interesse an der Bereitstellung eines weiterbildenden Studienangebotes können ausnahmsweise auch nicht-kostendeckende Gebühren festgesetzt werden.

(3) Gebühren können vor Beginn eines weiterbildenden Studienangebotes als Gesamtgebühr oder als anteilige Gebühr vor Beginn eines jeweiligen Abschnittes des Weiterbildungsangebotes erhoben werden. In Ausnahmefällen können auch die konkret in Anspruch genommenen Leistungen der Teilnehmenden im Nachhinein in Rechnung gestellt werden. Die spezifischen Modalitäten werden in den Teilnahmebedingungen des jeweiligen Weiterbildungsangebotes geregelt und bekannt gegeben.

(4) Näheres zu Zahlungsfristen und Folgen einer nicht fristgerechten Zahlung regeln die angebotsspezifischen Teilnahmebedingungen.

§ 5

Rücktritt und Rückzahlung

(1) Die Rücktrittsregelungen und -modalitäten werden in den Teilnahmebedingungen der jeweiligen Weiterbildungsangebote spezifisch geregelt.

(2) In der Regel soll eine Rücktrittsmöglichkeit nur für langfristige Weiterbildungsangebote eröffnet werden, jedoch nicht für Kompaktangebote, deren Dauer nicht über fünf Tage hinausgeht.

(3) Ein Rücktrittsgrund ist regelmäßig dann gegeben, wenn auf Grund einer Erkrankung, die nach Einschätzung der Hochschule das Erreichen des Veranstaltungszieles gefährdet, oder einer beruflichen Veränderung die weitere Teilnahme an dem Weiterbildungsangebot nicht mehr möglich ist. Weitere Rücktrittsgründe können in den Teilnahmebedingungen ausgestaltet werden. Über das Vorliegen dieser entscheidet die Hochschulverwaltung im Einzelfall.

(4) Sofern eine Rücktrittsmöglichkeit in den Teilnahmebedingungen eröffnet wird und ein Rücktritt anerkannt wird, erfolgt eine Rückzahlung der Gebühr für den Anteil des Weiterbildungsangebots, an dem die bzw. der Zurücktretende wegen des anerkannten Rücktrittsgrundes nicht teilnehmen konnte. Der anteilig auf die nicht wahrgenommenen Studienangebote entfallende Gebührenbetrag wird um eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 15 % der Gesamtgebühr vermindert. Der so ermittelte Betrag ist der Rückzahlungsbetrag.

§ 6

Schlussvorschriften

(1) Die Gebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

(2) Die Entgeltordnung für das weiterbildende Studium gemäß § 57 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 22. Februar 2005 tritt damit außer Kraft.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 13. Juli 2017

Hochschule für Musik und Theater Hamburg

Amtl. Anz. S. 1263

Aufsichtsschauen privater Hochwasserschutzanlagen

Schauen privater Hochwasserschutzanlagen durch die Wasserbehörde nach § 60 Absatz 1 des Hamburgischen Wassergesetzes (HWaG) vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97) in der jeweils gültigen Fassung finden an folgenden Tagen statt:

Datum	Polder	Uhrzeit
28.08., 29.08., 30.08.2017	Nummer 9 Dradenau	jeweils um 9.00 Uhr
05.09. und 06.09.2017	Nummer 11 Burchardkai	jeweils um 9.00 Uhr

Der Treffpunkt für den Beginn der jeweiligen örtlichen Schau kann bei der Wasserbehörde, Telefon: 040 / 428 47 - 2410, erfragt werden.

Die zur Unterhaltung Verpflichteten haben gemäß § 66 Absatz 3 HWaG dafür zu sorgen, dass die Schauwege an den privaten HWS-Anlagen frei sind.

Hamburg, den 18. Juli 2017

Hamburg Port Authority

Amtl. Anz. S. 1264

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Öffentliche Ausschreibung

Vergabenummer: 17 A 0252

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,
Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00
E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Vergabe: **17 A 0252**

Bürocontaineranlage 2- geschossig

4121-K-1552 Interimsunterbringung Psychiatrie

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden elektronische Angebote akzeptiert.

d) Art des Auftrages:

Ausführen von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:

Bundeswehrkrankenhaus,
Lesserstraße 180, 22049 Hamburg

f) Art und Umfang der Leistung:

Liefern, Aufstellen auf bauseitigen Fundamenten, Mietüberlassung und Demontage einer bezugsfertigen 2- geschossigen Bürocontaineranlage mit ENEV 2016 Standard und weiteren Anforderungen an Raumluftqualität, Brand- und Schallschutz und Gebäudetechnik gemäß Ausführungsbeschreibung, in den Rastermaßen 2,5 x 6,0 m sowie 3,0 x 5,0m, nebst Satteldach aus Trapezblechbahnen, Dachkonstruktion und zusätzlicher Dämmlage auf der obersten Geschossdecke, 2 innenliegenden Treppenhäusern, sowie Herstellung der Anschlüsse an das bausitige Leitungsnetz und des Anschlusses an einen bauseitigen Anbau, Anschluss der Blitzschutzanlage der Container an bauseitigen Ringerder, einschließlich der Werkplanung und Dokumentation und einschließlich der an den eingebauten gebäudetechnischen Anlagen erforderlichen Wartungen.

g) Nein

h) Nein

i) Beginn der Ausführung: 2. Oktober 2017
Fertigstellung: 11. Juli 2017

j) Nebenangebote sind zugelassen.

k) Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:

https://service.bi-online.de/
tenderdocuments/D429275115

bereit.

Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:

Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

Vergabestelle, siehe Buchstabe a).

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:

Deutsch

q) Angebotseröffnung:

5. September 2017, 10.00 Uhr,
Ort: siehe Buchstabe a)

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

s) Entfällt

t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:

Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

v) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 6. Oktober 2017

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

x) Sonstige Angaben:

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt

vergabestelle@bba.hamburg.de

Hamburg, den 7. Juli 2017

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen – Bundesbauabteilung – 620

Teilnahmewettbewerb

Planung, Durchführung und Weiterentwicklung des Hamburg Innovation Summit (HHIS)

a) Bezeichnung (Anschrift) des Auftraggebers:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Amt für Innovations- und Strukturpolitik, Mittelstand, Hafen, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, bei der die Teilnahmeanträge einzureichen sind:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Angebotssammelstelle/Hauptgeschäftsstelle
Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe F 20/2017
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

b) Art der Vergabe:

Freihändige Vergabe mit Teilnahmewettbewerb.

c) Form der Abgabe der Teilnahmeanträge:

Schriftlich in verschlossenem Umschlag. Der Umschlag ist mit dem Namen und der Anschrift des Absenders sowie dem Vermerk „Teilnahmeantrag Freihändige Vergabe Nr. 20/2017“ zu versehen.

d) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Planung und konzeptionelle Weiterentwicklung, Durchführung und Kommunikation des Hamburg Innovation Summit (HHIS) im Mai 2018. Als Fachveranstaltung dient der HHIS dazu, Besuchern die neuesten Technologien erlebbar zur machen, einen Blick in die Zukunft zu werfen und teilnehmende Akteure aus Wirtschaft und Politik untereinander zu vernetzen. Ziel ist es, den HHIS sowohl regional, national als auch (perspektivisch) international als ein Leuchtturmevent zum Thema Innovation und als interaktive Plattform zur Vernetzung von Wirtschaft, Startups, Wissenschaft und Politik zu etablieren. Die relevanten Akteure sollen auf dem HHIS über Elemente wie Vorträge, Podiumsdiskussionen und relevante Aussteller aus dem In- und Ausland zusammengebracht und vernetzt werden. Mit Hilfe einer gesteigerten Wahrnehmung in relevanten nationalen und internationalen, klassischen und Online-Medien soll sich Hamburg als eine der führenden Innovationsmetropolen in Europa positionieren und zukünftig noch stärker die Innovationslandschaft prägen. Die Veranstaltungsdurchführung erfolgt in Hamburg im Speicher am Kaufhauskanal (Binnenhafen Harburg).

e) Ggf. Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose:

Entfällt.

f) Ggf. Zulassung von Nebenangeboten:

Entfällt.

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Die Veranstaltung ist am 16. und 17. Mai 2018 durchzuführen. Konzeptionelle Auftragselemente sind im Oktober/November 2017 vorzulegen.

h) Bezeichnung (Anschrift) der Stelle, die die Unterlagen abgibt, die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen sind:

Vordrucke für die unter Buchstabe l) genannten Eigenerklärungen können schriftlich oder per E-Mail bei der unten genannten Stelle abgefordert werden.

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation
Beschaffungsstelle
Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg
E-Mail: ausschreibungen@bwvi.hamburg.de

i) Ablauf der Teilnahmefrist:

11. August 2017, 13.00 Uhr.

j) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen:

Keine.

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die wesentlichen Zahlungsbedingungen werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

l) Mit dem Teilnahmeantrag vorzulegende Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangt:

1. Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt).
2. Erklärung über den Gesamtumsatz sowie den Umsatz bezüglich der hier ausgeschriebenen Leistung, jeweils bezogen auf die letzten drei Geschäftsjahre. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
3. Liste der wesentlichen in den letzten drei Jahren erbrachten vergleichbaren Leistungen mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen oder privaten Auftraggeber einschließlich Ansprechpartner und Telefonnummer. Ist das Unternehmen noch nicht drei Jahre am Markt tätig, ist es möglich, die genannten Angaben über die bisherige Tätigkeit zu machen.
4. Nachweis der beruflichen (fachlichen) Befähigung der für die Leistung verantwortlichen Personen (z. B. Studiennachweise, Fortbildungsnachweise, Lebensläufe, Referenzen).
5. Falls zutreffen: Erklärung der Bietergemeinschaft (ausgefülltes und unterschriebenes Formblatt).
6. Falls zutreffend: Angabe, welche Teile des Auftrags als Unterauftrag vergeben werden sollen.

Die Erklärungen und Nachweise Nummern 1 bis 4 sind im Falle der Bildung einer Bietergemeinschaft für jedes Mitglied gesondert sowie im Falle der beabsichtigten Vergabe von Unteraufträgen auch für die Nachunternehmer vorzulegen.

Fremdsprachige Bescheinigungen bedürfen einer Übersetzung in die deutsche Sprache.

m) Ggf. Höhe der Kosten für Vervielfältigungen der Vergabeunterlagen:

Entfällt.

n) Zuschlagskriterien:

Die Zuschlagskriterien werden den ausgewählten Bewerbern nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs in den Vergabeunterlagen (Leistungsbeschreibung) bekannt gegeben.

o) Sonstiges:

1. Bewerber müssen bei der Abforderung der Vordrucke für die unter Buchstabe l) genannten Eigenerklärungen eine gültige E-Mail-Adresse angeben, da der Auftraggeber Informationen (z. B. Vergabeunterlagen) ausschließlich elektronisch per E-Mail versendet.
2. Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden 3 bis 5 geeignete Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Den Nachweis der Eignung erbringen die Bewerber anhand der unter Buchstabe l) genannten Erklärungen und Nachweise. Zu Angebotsabgabe aufgefordert werden die 3 bis 5 Bewerber mit den am besten bewerteten Teilnahmeanträgen, wobei der Vergleichbarkeit der eingereichten Referenzen mit dem vorliegenden Projekt die höchste Bedeutung bei der Bewertung zukommt.

Hamburg, den 20. Juli 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

621

NATIONALE BEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

2017000101 – Fahrdienste für die Vertretung der persönlichen Fahrer der Senatorinnen und Senatoren sowie der Staatsrätinnen und Staatsräte der Freien und Hansestadt Hamburg

Auftraggeber: Finanzbehörde Hamburg

DETAILS ZUR BEKANNTMACHUNG

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Finanzbehörde Hamburg
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

B) Art der Vergabe

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote darf nur elektronisch erfolgen

D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung

Die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) – Finanzbehörde – als Auftraggeber (AG) beabsichtigt den Abschluss eines Rahmenvertrages über die Fahrdienste für die Vertretung der persönlichen Fahrer der Senatorinnen und Senatoren, der Staatsrätinnen und Staatsräte sowie der Fraktionsvorsitzenden und der Präsidentin der Bürgerschaft der FHH. Der Auftragnehmer (AN) sorgt für die Bereitstellung von Fahrerinnen und Fahrern als kurzfristige Urlaubs- und Krankheitsvertretung für die persönlichen Fahrerinnen und Fahrer der Senatorinnen bzw. Senatoren, der Staatsrätinnen bzw. Staatsräte sowie der Fraktionsvorsitzenden der in der hamburgischen Bürgerschaft vertretenen Parteien und der Präsidentin der Bürgerschaft der FHH.

E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Keine Losvergabe

F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist

Vom 1. November 2017 bis: 31. Oktober 2019 mit der Möglichkeit zur zweimaligen Verlängerung um jeweils ein weiteres Jahr.

H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Finanzbehörde Hamburg Organisation und Zentrale Dienste Gänsemarkt 36 20354 Hamburg Telefon: +49 40/4 28 23-13 69 Telefax: +49 40/4 27 31-06 86. Sie haben die Möglichkeit der elektronischen Angebotsabgabe sowie zur Einsicht der Vergabeunterlagen unter www.bieterportal.hamburg.de.

I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
7. August 2017, 10.00 Uhr,
Bindefrist: 30. Oktober 2017

J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen

K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind

L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen

M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen

N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden

Hamburg, den 20. Juli 2017

Die Finanzbehörde

622

Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt schreibt im Wege des Offenen Verfahrens gem. § 15 VgV **den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur Besetzung eines Notarzt-Einsatzfahrzeugs mit notärztlichem Personal für die Feuerwehr Hamburg** aus.

Ablauf der Angebotsfrist: 16. August 2017 um 15.00 Uhr.

Die Ausschreibungsunterlagen sind auf der Internetseite http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen hinterlegt.

Damit Sie als Interessent gelistet und automatisch über alle Änderungen etc. informiert werden, senden Sie der ZVST eine E-Mail an ausschreibungen@polizei.hamburg.de.

Hamburg, den 17. Juli 2017

Die Behörde für Inneres und Sport
– Polizei –

623

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	424.210,72	481.645,40
2. geleistete Anzahlungen	0,00	110.026,99
	424.210,72	591.672,39
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke,grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	289.945.283,81	291.304.012,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.767.720,60	1.934.367,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.600.139,00	3.650.401,30
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.763,16	1.108.083,54
	295.355.906,57	297.996.864,35
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.825.379,23	17.131.394,55
	17.850.379,23	17.156.394,55
	313.630.496,52	315.744.931,29
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.131,74	94.866,18
2. unfertige Leistungen	56.858,66	56.605,68
	122.990,40	151.471,86
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	957.249,11	1.052.426,88
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.430.923,55	901.041,05
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	1.013.428,99	996.911,81
4. sonstige Vermögensgegenstände	63.713,26	182.185,29
	3.465.314,91	3.132.565,03
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	18.823.205,83	13.439.929,19
	22.411.511,14	16.723.966,08
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.169,07	12.390,14
D. Aktive latente Steuern	294.300,00	299.100,00
	336.358.476,73	**332.780.387,51**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Bilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	132.186.751,68	133.789.086,91
III. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzgwinn/Bilanzverlust	-367.284,41	-596.155,91
	140.366.495,58	141.739.959,31
C. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.409.785,69	14.164.988,41
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.016.857,94	34.521.363,23
2. Steuerrückstellungen	61.665,29	64.157,91
3. Sonstige Rückstellungen	3.252.093,27	3.480.850,15
	41.330.616,50	38.066.371,29
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	10.770.565,50	9.947.316,94
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 986.235,73 (Vorjahr € 658.330,93)*	658.330,93	750.355,40
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 186.758,19 (Vorjahr € 165.917,37)*	186.758,19	165.917,37
4. sonstige Verbindlichkeiten *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.324.168,93 (Vorjahr € 130.955,89)*	1.324.168,93	130.955,99
	12.939.823,55	10.994.545,70
E. Rechnungsabgrenzungsposten	128.311.755,41	127.814.522,80
	336.358.476,73	**332.780.387,51**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		2015 EUR	2014 EUR
1.	Umsatzerlöse	26.782.972,38	25.993.624,47
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	252,98	12.417,71
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	123.095,85	186.582,30
4.	sonstige betriebliche Erträge	3.117.279,83	3.100.857,54
5.	Materialaufwand	3.651.572,83	3.852.225,21
	a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	*748.538,42*	*735.361,57*
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	*2.903.034,41*	*3.116.863,64*
6.	Personalaufwand	13.961.467,45	13.978.886,83
	a) Löhne und Gehälter	*11.589.487,66*	*11.453.080,02*
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	*2.371.979,79*	*2.525.806,81*
	davon für Altersversorgung € 150.082,27 (Vorjahr: T€ 397)		
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.329.415,06	3.067.142,61
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	6.579.829,91	6.807.804,70
9.	Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	351.093,06	373.066,72
10.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.092.147,28	1.666.121,18
11.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.939.550,57	3.350.630,84
12.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	5.005,56	275.979,73
13.	außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
14.	außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	237.916,71
15.	**außerordentliches Ergebnis**	-107.049,73	-107.049,73
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.800,00	35.200,00
17.	sonstige Steuern	284.877,94	330.042,54
18.	**Jahresfehlbetrag**	**-391.722,11**	**-196.312,54**
19.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	620.593,61	0,00
20.	Verlustvortrag	-596.155,91	-399.843,37
21.	**Bilanzverlust**	**-367.284,41**	**-596.155,91**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagenspiegel 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Absetzungen für Abnutzung					Restbuchwert	
	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Zugänge	Abgänge	Endstand		Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres	Restbuchwerte am Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres
	31.12.2014				31.12.2015	31.12.2014			31.12.2015		31.12.2014	31.12.2015
	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€
I. Immatrielle Vermögensgegenstände entgeltlich erwobene Konzessionen, gewerbliche												
1. Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.309.948,53	3.925,87	-18.268,41	124.833,12	1.420.439,11	-828.303,13	-182.719,75	14.794,49	-996.228,39		481.645,40	424.210,72
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle	110.026,99	14.806,13	0,00	-124.833,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		110.026,99	0,00
2. Vermögensgegenstände	1.419.975,52	18.732,00	-18.268,41	0,00	1.420.439,11	-828.303,13	-182.719,75	14.794,49	-996.228,39		591.672,39	424.210,72
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	317.225.231,13	879.797,76	-2.838.776,94	1.192.373,43	316.458.625,38	-25.921.219,01	-1.974.249,05	1.382.126,49	-26.513.341,57		291.304.012,12	289.945.283,81
2. Technische Anlagen und Maschinen	9.091.472,77	26.625,00	0,00	99.077,88	9.217.175,65	-7.157.105,38	-292.349,67	0,00	-7.449.455,05		1.934.367,39	1.767.720,60
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.956.752,74	850.430,73	-949.383,36	0,00	10.857.800,11	-7.306.351,44	-880.096,59	928.786,92	-7.257.661,11		3.650.401,30	3.600.139,00
4. Anlagen im Bau	1.108.083,54	229.672,81	-3.541,88	-1.291.451,31	42.763,16	0,00	0,00	0,00	0,00		1.108.083,54	42.763,16
	338.381.540,18	1.986.526,30	-3.791.702,18	0,00	336.576.364,30	-40.384.675,83	-3.146.695,31	2.310.913,41	-41.220.457,73		297.996.864,35	295.355.906,57
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00		25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.131.394,55	2.411.738,31	-1.717.753,63	0,00	17.825.379,23	0,00	0,00	0,00	0,00		17.131.394,55	17.825.379,23
	17.156.394,55	2.411.738,31	-1.717.753,63	0,00	17.850.379,23	0,00	0,00	0,00	0,00		17.156.394,55	17.850.379,23
Anlagevermögen gesamt	356.957.910,25	4.416.996,61	-5.527.724,22	0,00	355.847.182,64	-41.212.978,96	-3.329.415,06	2.325.707,90	-42.216.686,12		315.744.931,29	313.630.496,52

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Ab 1.1.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – (nachfolgend Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) betrieben.

Mit dem Betrieb der HKG entstanden neue steuerrechtliche Strukturen. Zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – und der HKG wurde ein Ergebnisabführungsvertrag geschlossen. Insgesamt bestehen folgende steuerliche Organschaften: eine umsatzsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Grabpflege“ und dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und der HKG sowie eine ertragsteuerliche Organschaft zwischen der Hamburger Friedhöfe – AöR – mit dem Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen an die HKG“ und der HKG. Die steuerlichen Veranlagungen erfolgen jeweils bei der Hamburger Friedhöfe – AöR –.

Zum 1.1.2013 wurden die beiden bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf mit allen Aufgaben, dem Vermögen und den Verbindlichkeiten sowie dem Personal in die Hamburger Friedhöfe – AöR – eingegliedert.

Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die Rahmenbedingungen für die Hamburger Friedhöfe – AöR – waren auch im Geschäftsjahr 2015 unverändert schwierig. Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 4,8% auf 16.832 gestiegen. Mit 7.815 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,43% erreicht und damit seine Marktstellung gehalten. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 79,55% Urnen- und 20,45% Sargbeisetzungen.

Aufgrund der nach wie vor bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2015 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat.

B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Ertragslage

Im Berichtsjahr erhöhten sich die Umsatzerlöse als Folge gestiegener Fallzahlen um rund 789 T€ auf 26,8 Mio. €. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,5 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 10,1 Mio. € aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zugeführt.

Die Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (18.645 T€; Vorjahr: 17.957 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.412 T€; Vorjahr: 3.374 T€), Verwaltungsgebühren (926 T€; Vorjahr: 863 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentlichen Grün (3.800 T€; Vorjahr: 3.800 T€).

Im Rahmen der Investitionen wurden 123 T€ (Vorjahr 187 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 3,4 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Geschäftsbesorgung und Personalüberlassung mit der HKG (1,1 Mio. €) und aus dem Pachtvertrag mit der HKG (750 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 351 T€ (Vorjahr 373 T€) erzielt.

Die Betriebsaufwendungen betragen 24,2 Mio. €. Der Materialaufwand ist um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr gesunken; Grund dafür sind die geringeren Kosten für Rasenmäharbeiten, die Instandhaltung und Wartung der Kremationsanlagen, Maschinen und Fahrzeugen sowie geringere Kosten für Bewachung und Entsorgung. Der um die Versorgungsaltlasten bereinigte Personalaufwand liegt in 2015 mit 14,0 Mio. € um 18 T€ unter dem Vorjahr. Die Löhne und Gehälter sind mit 11,6 Mio. € gegenüber 2014 um 1,2 % (136 T€) gestiegen.

Der durchschnittliche Personalbestand 2015 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 312 gegenüber 2014 um 10 Mitarbeiter verringert, von den 10 Mitarbeitern sind 5 Mitarbeiter aus der Freistellungphase der Altersteilzeit in den endgültigen Ruhestand übergegangen.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2015 auf 3,3 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Das negative Zinsergebnis (-2.848 T€) resultiert im Wesentlichen aus dem Zinsaufwand und Zinserträgen aus der Änderung des Rechnungszinses für die Pensionsrückstellungen und den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF.

Das außerordentliche Ergebnis (107 T€) besteht aus den zeitlich aufgeteilten Bewertungsanpassungen zum 1. Januar 2010 an die Regelungen des BilMoG hinsichtlich der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und der Versorgungsverpflichtungen aus Pensionen. Daraus ergaben sich außerordentliche Aufwendungen von 238 T€. Die Zuführung zu den Forderungsansprüchen Versorgungsleistungen gegen den HVF erfolgte mit einem Fünfzehntel des Unterschiedsbetrages aus der Bewertungsumstellung nach dem BilMoG (131 T€).

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2015 mit einem Jahresfehlbetrag von 392 T€ ab; geplant war ein Fehlbetrag von 1.523 T€, das Ergebnis fällt damit um 1.131 T€ besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür sind die über Plan liegenden Beisetzungszahlen und eine über Plan liegende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die in Summe die Umsatzerlöse erhöht haben. Zusätzlich liegen der Personalaufwand, der Materialaufwand und der sonstige betriebliche Aufwand unter Plan; höher als geplant fällt das negative Zinsänderungsergebnis aus Pensionsrückstellungen und aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem HVF aus.

Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 313,6 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,3 Mio.€ gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (675 T€), auf neue Grabfelder in Öjendorf und Ohlsdorf (227 T€) sowie auf Wegebaumaßnahmen (345 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der HSH-Nordbank AG, Hamburg, und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 13,4 Mio. € auf 18,8 Mio. € erhöht.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

C. Ausblick und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2014 wieder zugenommen. Für 2016 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Auch im Jahre 2015 hat die Akzeptanz dieses Forums weiter zugenommen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Ohlsdorf wurden im Berichtsjahr die neue Grabanlage „Am Wasserbrunnen“ sowie der neue Ohlsdorfer Ruhewald am Prökelmoor eingerichtet. Auf dem Öjendorfer Friedhof wurde im Berichtsjahr eine neue Grabanlage für Beisetzungen ohne Angehörige eröffnet; in 2016 soll mit der Erweiterung des muslimischen Grabfeldes begonnen werden. Der Friedhof Wohldorf erhält 2016 eine Beisetzungsfläche als Ruhewald, auf dem Friedhof Volksdorf entstehen mit einer Schmetterlingsgrabfläche und einem Ruhegarten zwei neue Grabstättenangebote.

In einer CO_2-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO_2-Ausstoß um

40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu wurden bereits umgesetzt; weitere Maßnahmen wie die Optimierung der gesamten Beleuchtung in den Gebäuden und auf den Friedhöfen sind in den Folgejahren geplant.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern ist für Mitte 2016 geplant. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte werden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum sollen innovative Nachnutzungen gefunden werden.

Großzügige Unterstützung erhält das Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit. Im Rahmen des „Bundesprogramms nationale Projekte des Städtebaus“ fördert das Bundesministerium die „nachhaltige Sicherung und Entwicklung des weltgrößten Parkfriedhofs als bedeutende denkmalgeschützte Gartenanlage“ bis 2018 mit 2 Millionen €. Hamburg beteiligt sich mit 1 weiteren Mio. € an diesem Projekt.

Mit dem Betrieb des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Unternehmens geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sowie neue Beisetzungsangebote auf allen vier Friedhöfen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

HF geht davon aus, dass die Behörde für Umwelt und Energie als Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns wie in 2015 auch für 2016 wieder 3,8 Mio. € leistet. Insgesamt sind die Finanzmittel für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ist aktuell das HGB geändert worden. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge dieser Umstellung werden sich die Pensionsrückstellungen in 2016 einmalig reduzieren. Nach einem aktuellen Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 4,53 % in 2014 auf 2,61 % in 2020 verringern. Als Konsequenz daraus steigen in dem gleichen Zeitraum die Pensionsrückstellungen von 34,5 Mio. € auf 47 Mio. €. Die jährliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen liegen im Zeitraum 2017 bis 2020 zwischen 1,7 Mio. € und 2,8 Mio. € und resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die jährlichen Zinsänderungserträge in Höhe von 0,5 bis 1 Mio. € aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds und die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den Jahren 2017 bis 2020 entsprechende Verluste entstehen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

D. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Die größten Risiken für das Unternehmen sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

E. Nachtragsbericht

Die in der Eröffnungs- und Schlussbilanz des Landesbetriebs zum 01. Januar 1991 ausgewiesenen Grundstücke der Hamburger Friedhöfe – AöR – wurden sowohl in der Umwandlungsbilanz zur Anstalt öffentlichen Rechts zum 01. Januar 1995 als auch in den nachfolgenden Jahresabschlüssen bis einschließlich 31.12.2010 mit jeweils DM 2,00 (€ 1,02) bewertet. Diese Bewertung entsprach nach neueren Erkenntnissen nicht den handelsrechtlichen GoB, da die Grundstücke nicht zu (fiktiven) Anschaffungskosten bewertet wurden. Dieser Verstoß machte die Jahresabschlüsse 1991 bis 2010 insoweit fehlerhaft. Dies führte zu einem Berichtigungsbedarf. In diesem Zusammenhang wurden die Grundstücke in 2011 neu bewertet. Grundlage der Korrekturbewertung war das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH, in dem festgelegt wurde, dass die Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu berichtigen sind.

Im Rahmen der Prüfung der Konzernbilanz der FHH 2011 durch den Rechnungshof wurde diese Grundstückskorrekturbewertung vom Rechnungshof nicht akzeptiert, da diese Wertaufhellung nach seiner Auffassung gegen das Anstalt-Errichtungsgesetz (HFG) verstoßen würde. In Abstimmung mit der Finanzbehörde und der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt als Aufsichtsbehörde hat HF die Korrekturbewertung der Grundstücke aus 2011 im Jahresabschluss 2012 wieder zurückgenommen, dadurch reduzierten sich die Bilanzansätze der Grundstücke um 447,204 Mio. € auf 667 T€. In gleicher Höhe wurde die in 2011 gebildete Kapitalrücklage reduziert, im Ergebnis wurde in 2012 ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von über 104 Mio. € ausgewiesen. In 2013 hat der Rechnungshof der FHH die Wirtschaftsprüfungskammer (WPK) um eine Stellungnahme zur Grundstückskorrekturbewertung gebeten. Im Ergebnis kam die WPK dabei zu folgenden Kernaussagen:

– In der Eröffnungsbilanz zum 1.1.1991 des Landesbetriebs „Hamburger Friedhöfe“ hätten die Grundstücke

zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten oder historischen Anschaffungskosten angesetzt werden müssen.

– Die Korrektur einer fehlerhaften Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 1991 hat zwingend zu den damaligen Wertverhältnissen zu erfolgen.
– Bei der Zugrundelegung des von der HF gewählten Bewertungsverfahrens wären die Grundstücke damit maximal in Höhe von 30 % der damaligen Normrichtwerte zu bilanzieren gewesen.

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, hat die Bürgerschaft am 8. November 2016 der Gesetzesänderung des HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften zugestimmt. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfrei abgegebenen Grundstücken zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

F. Prognosebericht

Bei den Planungen des Jahres 2016 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,5 % vorgesehen.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus. Dieser wird aufgrund der Änderung des HGB zum Rechnungszins für Pensionsrückstellungen deutlich geringer ausfallen. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 1,2 Mio. € unter dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen- und Betriebsfahrzeugen.

G. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihre Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Grundlagen

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüche gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewer-

tung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in €.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Mit notariell beurkundeten Vertrag vom 2. Dezember 2015 wurde das Grundstück „Am Anzuchtgarten“ am Rande des Ohlsdorfer Friedhofes mit einer Fläche von 17.980 m² an den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen für den Bau von Flüchtlingsunterkünften zurückgegeben

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat für die auf dem Grundstück befindlichen und nicht zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände eine Entschädigung in Höhe von 230 T€ erhalten.

Für das Grundstück und die zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände hat HF keine Entschädigung erhalten. Der Grundstückswert in Höhe von 982 T€ wurde im Anlagevermögen als Anlagenabgang ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage aus der Grundstückskorrekturbewertung gebucht. Die zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände wurden ergebnisneutral gegen den entsprechenden Sonderposten ausgebucht.

Zum 31.12.2015 bestehen Pensionszusagen für 185 (Vorjahr 201) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 440 (Vorjahr 441) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger. Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.604 T€ (Vorjahr 16.959 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,90 % (Vorjahr 4,53 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2015 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt.

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. Auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Rückdeckungsansprüche aus der erstmaligen Anwendung des BilMoGs wurde analog der ratierlichen Ansammlung der Pensionsrückstellungen verzichtet.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2015 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 1.013 T€ (Vorjahr 997 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 356 T€ (Vorjahr 461 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie

und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2015 173 T€ (Vorjahr: 190 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2015 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 294 T€ (Vorjahr 299 T€) ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 392 T€ (Vorjahr 196 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 621 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, vermindert sich der Bilanzverlust von 596 T€ um 229 T€ auf 367 T€.

Weiterhin wurde das Grundstück „Am Anzuchtgarten“ (982 T€) der Kapitalrücklage entnommen.

Im Zusammenhang mit der aufgrund der Übertragung der bezirklichen Friedhöfe notwendig gewordenen Änderung des HFG wurde im § 20 Abs. 4 geregelt, dass HF nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigte Grundstücksflächen erstattungsfrei an die FHH zurückgeben muss.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2015 wurden 35 T€ aus einem Zuschuss für den Bau eines Gewächshauses zu Ausbildungszwecke zugeführt, der Auflösungsbetrag hatte eine Höhe von 790 T€, davon betrafen 288 T€ Auflösungen aus Sonderposten für die Anlagenabgänge der Gebäude und Maschinen aus dem Grundstücksverkauf „Am Anzuchtgarten“, für die HF in der Vergangenheit Investitionszuschüsse erhalten hatte. Diese Auflösung wurde in gleicher Höhe gegen die abgehenden Restbuchwerte dieser Anlagen gebucht, so dass aus diesem Anlagenabgang keine Verluste aus Anlagenabgängen zu verzeichnen waren.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,90% (Vorjahr 4,53%), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0%, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0% und eine Fluktuation von 3,0% zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurden vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2015 ein Betrag von 238 T€ (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 932 T€.

Zum 31.12.2015 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 343 (Vorjahr 353) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 454 (Vorjahr 452) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 38,02 Mio. €.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 3,90% (Vorjahr 4,53%) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% und Grundkopfschäden von 2,0% zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betrugen für Beihilfeverpflichtungen 1.627 T€ (Vorjahr 1.544 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 94 T€ (Vorjahr 91 T€).

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 168 T€ (Vorjahr 135 T€), Archivierungsverpflichtungen 151 T€ (Vorjahr 140 T€), Personalrückstellungen 680 T€ (Vorjahr 924 T€), einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage für eine Straße beim Friedhof Ojendorf 432 T€ (Vorjahr 432) T€ sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen 22 T€ (Vorjahr 21 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 10.771 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2015 T €	2014 T €
Benutzungsgebühren	18.645	17.957
Verwaltungsgebühren	926	863

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2015 T €	2014 T €
Grabpflege	3.412	3.374
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.800

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen ausgewiesen Erträge aus den Geschäftsbesorgungs- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG in Höhe von 1.102 T€ (Vorjahr 1.262 T€) und aus dem Pachtvertrag mit der HKG 750 T€ (Vorjahr 750 T€) sowie Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 503 T€ (Vorjahr 516 T€). Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 287 T€ stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sonstige Mieterträge, Erträge für einen an die Bezirksämter abgestellten Mitarbeiter, Buchgewinne aus Anlagenabgängen enthalten. Die periodenfremden Erträge betragen 30 T€ (Vorjahr 4 T€).

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Reduzierung im Vergleich zum Vorjahr um 5,2% liegt im Wesentlichen an geringeren Aufwendungen für bezogene Leistungen für Rasenmäharbeiten, Instandhaltung und Wartung der Kremationsanlagen, Maschinen und Fahrzeugen, sowie geringere Kosten für Bewachung und Entsorgung.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt insbesondere aufgrund der Erträge aus der Entwicklung der Pensionsverpflichtungen sowie der Rückdeckungsansprüche unter dem Vorjahr. Gegenläufig wirkten sich Tariferhöhungen aus. Die Aufwendungen für Altersversorgung betrugen 150 T€ (Vorjahr: 397 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2015 zu Aufwendungserstattungen an die HKG in Höhe von 4.625 T€ (Vorjahr 4.842 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5% erhält. Weiterhin werden insbesondere Aufwendungen für Instandhaltungen an Gebäuden, Reparaturen und Wartung der Geschäftsausstattung, Rechts- und Beratungskosten sowie periodenfremde Aufwendungen ausgewiesen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 351 T€ (Vorjahr 377 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Die Zinserträge betreffen mit 111 T€ (Vorjahr 172 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.973 T€ (Vorjahr 1.490 T€), davon Ertrag aus der Zinsänderung 1.137 T€ (Vorjahr 588 T€).

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.940 T€ (Vorjahr 3.351 T€), davon Zinsänderungsergebnis -3.238 T€ (Vorjahr -1.597 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach BilMoG und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 5 T€ (im Vorjahr 35 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2015.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2015 Durchschnittlich Beschäftigte	2014 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	93	98
Arbeiter	218	223
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	312	322
Auszubildende	12	14
	324	**336**

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2016 bis 2017 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2.400 T€.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2015 beim Anlagevermögen in Höhe von 88 T€ und bei den Rückstellungen von 404 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2014 körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von voraussichtlich 420 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von der derzeit positiven Entwicklung des BgA HKG wird voraussichtlich der Verlustvortrag in den folgenden 5 Jahren aufgebraucht sein. Daraus ergeben sich zum 31.12.2015 unter Anwendung eines Steuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 % latente Steuern in Höhe von 294 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 5 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Aufsichtsrat Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann (Vorsitzender seit 26. Mai 2015)
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Michael Sachs (Vorsitzender bis 26. Mai 2015)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe
Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.148,99 € aufgewendet.

Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, beteiligt.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Wolfgang Purwin, Diplom-Kaufmann, Hamburg

Das Geschäftsführergehalt setzt sich wie folgt zusammen:

	2015
	€
Gehalt	110.000,00
Zusatzvergütung	12.000,00
Variable Vergütung für 2014	17.500,00
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	6.169,00
	145.669,00

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2015
	T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	41
Andere Bestätigungsleistungen	6
Steuerberatungsleistungen	3
Gesamthonorar	50

Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2015 erstellt.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen abgehalten und ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2015 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 351.093,06 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 228.871,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2015 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts – Hamburg, liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 1. Dezember 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek — Wirtschaftsprüfer
Haupt — Wirtschaftsprüfer

624

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Aktiva		
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	443.619,53	481.645,40
2. Geschäfts- und Firmenwert	0,00	0,00
3. geleistete Anzahlungen	0,00	110.026,99
	443.619,53	591.672,39
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke,grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	289.945.283,81	291.304.012,12
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.928.472,74	2.113.595,39
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.809.022,16	3.826.368,69
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.763,16	1.110.306,97
	295.725.541,87	298.354.283,17
III. Finanzanlagen		
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.825.379,23	17.131.394,55
	313.994.540,63	316.077.350,11
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	68.239,67	97.350,44
2. unfertige Leistungen	56.858,66	56.605,68
	125.098,33	153.956,12
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.396.801,48	1.543.583,27
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen	1.123.958,99	1.106.836,81
3. sonstige Vermögensgegenstände	80.461,10	203.050,13
	2.601.221,57	2.853.470,21
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	21.370.696,59	15.169.389,55
	24.097.016,49	18.176.815,88
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.169,07	12.390,14
D. Aktive latente Steuern	294.300,00	299.100,00
	338.408.026,19	**334.565.656,13**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernbilanz zum 31. Dezember 2015

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	133.789.086,91	133.789.086,91
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	-1.602.335,23	0,00
	132.186.751,68	133.789.086,91
III. andere Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzverlust		
1. Jahresergebnis	-391.722,11	-199.658,59
2. Gewinn-/Verlustvortrag	-596.155,91	-396.497,32
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	620.593,61	0,00
	-367.284,41	-596.155,91
	140.366.495,58	141.739.959,31
B. Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	13.409.785,69	14.164.988,41
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	38.016.857,94	34.521.363,23
2. Steuerrückstellungen	61.665,29	64.157,91
3. Sonstige Rückstellungen	3.284.410,20	3.533.275,55
	41.362.933,43	38.118.796,69
D. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen	12.160.419,21	11.100.630,68
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 1.211.746,11 (Vorjahr € 1.299.469,64)*	1.211.746,11	1.299.469,64
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg und vollkonsolidierte Unternehmen *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 250.985,14 (Vorjahr € 180.967,00)*	250.985,14	180.967,00
4. sonstige Verbindlichkeiten *davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr € 133.905,62 (Vorjahr € 146.321,60)*	1.333.905,62	146.321,60
	14.957.056,08	12.727.388,92
E. Rechnungsabgrenzungsposten	128.311.755,41	127.814.522,80
	338.408.026,19	**334.565.656,13**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

		2015 EUR	2014 EUR
1.	Umsatzerlöse	26.782.972,38	25.993.624,47
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	252,98	12.417,71
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	123.095,85	186.582,30
4.	sonstige betriebliche Erträge	1.363.078,09	1.194.871,93
5.	Materialaufwand	4.572.510,64	4.889.409,14
	a) Aufwendungen für Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	*1.166.393,61*	*1.167.333,97*
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	*3.406.117,03*	*3.722.075,17*
6.	Personalaufwand	14.630.980,51	14.639.873,91
	a) Löhne und Gehälter	*12.145.817,29*	*12.007.389,84*
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	*2.485.163,22*	*2.632.484,07*
	davon für Altersversorgung € 150.082,27 (Vorjahr T€ 397)		
7.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.390.719,54	3.133.460,80
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.827.340,06	2.771.764,94
9.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.096.707,58	1.670.302,40
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.939.550,57	3.350.656,34
11.	**Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**	**5.005,56**	**272.633,68**
12.	außerordentliche Erträge	130.866,98	130.866,98
13.	außerordentliche Aufwendungen	237.916,71	237.916,71
14.	**außerordentliches Ergebnis**	**-107.049,73**	**-107.049,73**
15.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.800,00	35.200,00
16.	sonstige Steuern	284.877,94	330.042,54
17.	**Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**	**-391.722,11**	**-199.658,59**
18.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	620.593,61	0,00
19.	Gewinn-/Verlustvortrag	-596.155,91	-396.497,32
20.	**Bilanzgewinn/Bilanzverlust**	**-367.284,41**	**-596.155,91**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenspiegel 2015

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert	
	Anschaffungs-stand 01.01.2015 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	Endstand 31.12.2015 €	Anschaffungs-stand 01.01.2015 €	lfd. Jahr €	Abgänge €	Endstand 31.12.2015 €	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2014 €	Restbuchwerte am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2015 €
I. Immatrielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.309.948,53 €	23.475,87 €	- 18.268,41 €	124.833,12 €	1.439.989,11 €	- 828.303,13 €	- 182.860,94 €	14.794,49 €	- 996.369,58 €	481.645,40 €	443.619,53 €
2. geleistete Anzahlungen	110.026,99 €	14.806,13 €	- €	- 124.833,12 €	- €	- €	- €	- €	- €	110.026,99 €	- €
	1.419.975,52 €	38.282,00 €	- 18.268,41 €	- €	1.439.989,11 €	- 828.303,13 €	- 182.860,94 €	14.794,49 €	- 996.369,58 €	591.672,39 €	443.619,53 €
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	317.225.531,13 €	879.797,76 €	- 2.838.776,94 €	1.192.373,43 €	316.458.925,38 €	- 25.921.519,01 €	- 1.974.249,05 €	1.382.126,49 €	- 26.513.641,57 €	291.304.012,12 €	289.945.283,81 €
2. Technische Anlagen	9.279.629,67 €	26.625,00 €	- €	99.077,88 €	9.405.332,55 €	- 7.166.034,28 €	- 310.825,53 €	- €	- 7.476.859,81 €	2.113.595,39 €	1.928.472,74 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.187.903,34 €	923.810,50 €	- 947.159,93 €	- €	11.164.553,91 €	- 7.361.534,65 €	- 922.784,02 €	928.786,92 €	- 7.355.531,75 €	3.826.368,69 €	3.809.022,16 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.110.306,97 €	229.672,81 €	- 5.765,31 €	- 1.291.451,31 €	42.763,16 €	- €	- €	- €	- €	1.110.306,97 €	42.763,16 €
	338.803.371,11 €	2.059.906,07 €	- 3.791.702,18 €	- €	337.071.575,00 €	- 40.449.087,94 €	- 3.207.858,60 €	2.310.913,41 €	- 41.346.033,13 €	298.354.283,17 €	295.725.541,87 €
III. Finanzanlagen											
1. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.131.394,55 €	2.411.738,31 €	- 1.717.753,63 €	- €	17.825.379,23 €	- €	- €	- €	- €	17.131.394,55 €	17.825.379,23 €
	17.131.394,55 €	2.411.738,31 €	- 1.717.753,63 €	- €	17.825.379,23 €	- €	- €	- €	- €	17.131.394,55 €	17.825.379,23 €
Anlagevermögen gesamt	357.354.741,18 €	4.509.926,38 €	- 5.527.724,22 €	- €	356.336.943,34 €	- 41.277.391,07 €	- 3.390.719,54 €	2.325.707,90 €	- 42.342.402,71 €	316.077.350,11 €	313.994.540,63 €

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalspiegel 2014

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Konzern-rücklage €	Andere Gewinn-rücklagen €	Konzern-bilanz-verlust €	Konzern-eigenkapital €
Stand 01.01.2014	**7.669.378,22**	**133.789.086,91**	**0,00**	**877.650,09**	**-396.497,32**	**141.939.617,90**
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-199.658,59	-199.658,59
Stand 31.12.2014	**7.669.378,22**	**133.789.086,91**	**0,00**	**877.650,09**	**-596.155,91**	**141.739.959,31**

	Gezeichnetes Kapital €	Kapitalrücklage €	Konzern-rücklage €	Andere Gewinn-rücklagen €	Konzern-bilanz-verlust €	Konzern-eigenkapital €
Stand 01.01.2015	**7.669.378,22**	**133.789.086,91**	**0,00**	**877.650,09**	**-596.155,91**	**141.739.959,31**
Einstellung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entnahme	0,00	-1.602.335,23	0,00	0,00	620.593,61	-981.741,62
Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	-391.722,11	-391.722,11
Stand 31.12.2015	**7.669.378,22**	**132.186.751,68**	**0,00**	**877.650,09**	**-367.284,41**	**140.366.495,58**

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernkapitalflussrechnung 2015

		2015	2014
		T€	T€
	Jahresergebnis	-392	-200
	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.391	+3.133
+/-	Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	+3.244	+1.835
-/+	Zunahme/ Abnahme der Rückdeckungsansprüche	-694	-65
+/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-307	-516
-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+277	+85
+/-	Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+2.230	+402
+/-	Zunahme/Abnahme des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	+497	-160
-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögens	-71	-96
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+8.175	+4.418
+	Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+90	+324
	Auszahlungen für Investitionen		
-	in das immaterielle Anlagevermögen	-38	-139
-	in das Sachanlagevermögen	-2.060	-3.937
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.008	-3.752
+	Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+35	0
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+35	0
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+6.202	+666
	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+15.169	+14.503
=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+21.371	+15.169

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2015

A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenenhallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100 %ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft	Eigenkapital 31.12.2015	Jahresergebnis 2015
	in %	T€	T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	140.366	-392
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenenhallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2015 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die Rahmenbedingungen für den Konzern der HF waren im Geschäftsjahr 2015 unverändert schwierig.

Im Geschäftsjahr sind die Beisetzungszahlen in Hamburg im Vergleich zum Vorjahr um ca. 4,8 % auf 16.832 gestiegen.

Mit 7.815 Beisetzungen ist der Marktanteil des Unternehmens auf 46,4 % gestiegen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG in einem kaum wachsenden Markt 14.320 Einäscherungen durchgeführt; das sind 676 oder 5,0 % mehr als im Vorjahr.

Um die Wettbewerbsposition des Krematoriumsbereiches zu stärken, werden Sargtransporte von verschiedenen Hamburger kommunalen Friedhöfen zum Hamburger Krematorium in Öjendorf durchgeführt. Im Berichtsjahr werden 1.634 (Vorjahr 1.876) Särge zum Krematorium Öjendorf transportiert.

In 2015 betrug die nach wie vor nicht ausreichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 3,8 Mio. €.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Liquidität des Konzerns gegenüber dem Vorjahr verbessert hat.

2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2015 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 38 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,1 Mio €.

3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e. V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2015 wurden insgesamt 12 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2015 lag bei 340 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und damit 11 Beschäftigte niedriger als im Jahresdurchschnitt 2014.

5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 26,9 Mio. € (Vorjahr 26,2 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 26,8 Mio. € (Vorjahr 26,0 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

	2015 T€	2014 T€
Erträge aus Benutzungsgebühren		
Benutzungsgebühren	18.123	17.472
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	84	66
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	37	17
	18.645	17.957
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.603	1.570
Erstattung der FHH für Altverträge	1.148	1.171
Erstattung des Bundes für Grabpflege	415	414
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	106	103
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interess	82	64
Gruftschmuck	58	53
	3.412	3.374
Erstattung öffentliches Grün	3.800	3.800
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	411	395
Sonstige Verwaltungsgebühren	515	468
	926	863
	26.783	25.994

Die sonstigen betrieblichen Erträge inklusive periodenfremder und neutraler Erträge belaufen sich auf 1,4 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €). Die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträge aus Auflösungen eines Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

Die Betriebsaufwendungen einschließlich periodenfremder und neutraler Aufwendungen betragen 25,7 Mio. € (Vorjahr: 25,8 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums, sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude.

Der Personalaufwand für 2015 beträgt 14,6 Mio. € (Vorjahr: 14,6 Mio. €).

Die Abschreibungen belaufen sich für 2015 auf 3,4 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen inklusive neutraler Aufwendungen in Höhe von 2,8 Mio. € enthalten im Wesentlichen Instandhaltungsaufwendungen, Vertriebskostenerstattungen sowie Rechts- und Beratungskosten. Darüber hinaus bestehen insbesondere allgemeine Verwaltungsaufwendungen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus Zinserträgen von 2,1 Mio. € und Zinsaufwendungen von 4,9 Mio. € zusammen. Der Anstieg der Zinserträge und -aufwendungen ist insbesondere auf die Absenkung des Rechnungszinses zurückzuführen.

Das außerordentliche Ergebnis ergibt sich aus den ratierlich zu berücksichtigenden Beträgen (1/15) aus der Bilanzierungsumstellung durch das BilMoG, die vollumfänglich die Bewertungsänderung der Forderungen gegen den HVF und die Pensionsrückstellungen betreffen.

Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag, die insbesondere aus der Auflösung der aktiven latenten Steuern resultieren, und der sonstigen Steuern ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 392 (Vorjahresfehlbetrag: 200 T€). Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 621 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, vermindert sich der Bilanzverlust von 596 T€ um 229 T€ auf 367 T€.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,4 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 2,1 Mio. € auf 314,0 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,0 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,4 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (675 T€), auf neue Grabfelder in Öjendorf und Ohlsdorf (227 T€) sowie auf Wegebaumaßnahmen (345 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Altersteilzeit-, Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens entspricht den erhöhten Umsatzerlösen.

Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 15,2 Mio. € auf 21,4 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

D. Ausblick

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2014 wieder zugenommen. Für 2016 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung ist das im November 2011 eröffnete Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und einem modernen, neuen Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Mit diesem zukunftsweisenden Dienstleistungsangebot ist der Friedhof Ohlsdorf attraktiver geworden und entspricht den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger nach einer zeitgemäßen Trauerkultur. Auch im Jahre 2015 hat die Akzeptanz dieses Forums weiter zugenommen.

Zu Beginn des Jahres 2013 sind die beiden bisherigen bezirklichen Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – übertragen worden. Mit der Integration dieser beiden Friedhöfe sind die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR – deutlich gestärkt worden. Den Kunden der beiden neuen Friedhöfe kommt ein erweitertes Dienstleistungsangebot mit neuen Grabanlagen und Vorsorgekonzepten zugute.

Für den Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Auf dem Friedhof Ohlsdorf wurden im Berichtsjahr die neue Grabanlage „Am Wasserbrunnen“ sowie der neue Ohlsdorfer Ruhewald am Prökelmoor eingerichtet. Auf dem Öjendorfer Friedhof wurde im Berichtsjahr eine neue Grabanlage für Beisetzungen ohne Angehörige eröffnet; in 2016 soll mit der Erweiterung des muslimischen Grabfeldes begonnen werden. Der Friedhof Wohldorf erhält 2016 eine Beisetzungsfläche als Ruhewald, auf dem Friedhof Volksdorf entstehen mit einer Schmetterlingsgrabfläche und einem Ruhegarten zwei neue Grabstättenangebote.

In einer CO_2-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO_2-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Einzelne Maßnahmen hierzu wurden bereits umgesetzt; weitere Maßnahmen wie die Optimierung der gesamten Beleuchtung in den Gebäuden und auf den Friedhöfen sind in den Folgejahren geplant.

Vor dem Hintergrund einer veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern ist für Mitte 2016 geplant. Maßgebend ist es, in den zu entwickelnden Konzepten die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang zu bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig zu sichern. Im

Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte werden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum sollen innovative Nachnutzungen gefunden werden.

Großzügige Unterstützung erhält das Projekt vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau- und Reaktorsicherheit. Im Rahmen des „Bundesprogramms nationale Projekte des Städtebaus“ fördert das Bundesministerium die „nachhaltige Sicherung und Entwicklung des weltgrößten Parkfriedhofs als bedeutende denkmalgeschützte Gartenanlage“ bis 2018 mit 2 Millionen €. Hamburg beteiligt sich mit 1 weiteren Mio. € an diesem Projekt.

Mit dem Betrieb des Hamburger Bestattungsforums Ohlsdorf, der Integration der Friedhöfe Volksdorf und Wohldorf sowie der begonnenen Friedhofsentwicklungsplanung Ohlsdorf ist eine solide Grundlage für eine chancenreiche Weiterentwicklung des Konzerns geschaffen. Gezielte Marketing- und Serviceleistungen sowie neue Beisetzungsangebote auf allen vier Friedhöfen sollten dazu beitragen, die Wettbewerbssituation des Unternehmens weiter zu stärken.

HF geht davon aus, dass die Behörde für Umwelt und Energie als Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns wie in 2015 auch für 2016 wieder 3,8 Mio. € leistet. Insgesamt sind die Finanzmittel für diese Aufgaben nach wie vor nicht ausreichend.

Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen ist aktuell das HGB geändert worden. Grundlage für die Berechnung des Rechnungszinssatzes ab 2016 ist ein 10-Jahresdurchschnitt statt eines 7-Jahresdurchschnitts. Als Folge dieser Umstellung werden sich die Pensionsrückstellungen in 2016 einmalig reduzieren. Nach einem aktuellen Gutachten über die versicherungsmathematische Prognose der Pensionsrückstellungen wird sich der Rechnungszinssatz von 3,90 % in 2015 auf 2,61 % in 2020 verringern. Als Konsequenz daraus steigen in dem gleichen Zeitraum die Pensionsrückstellungen von 34,5 Mio. € auf 47 Mio. €. Die jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen liegen im Zeitraum 2017 bis 2020 zwischen 1,7 Mio. € und 2,8 Mio. € und resultieren fast ausschließlich aus der Zinsänderung. Dieser Aufwand wird nur zu einem Teil über die jährlichen Zinsänderungserträge in Höhe von 0,5 bis 1 Mio. € aus den Rückdeckungsansprüchen gegenüber dem Hamburgischen Versorgungsfonds und die Gebühren auszugleichen sein, so dass in den Jahren 2017 bis 2020 entsprechende Verluste entstehen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

E. Risikomanagement-System

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalschutzwürdigen Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

Insgesamt sind damit bestandsgefährdende Risiken für den Konzern nicht zu erkennen.

F. Nachtragsbericht

Um die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und mit dem HGB konforme Bewertung der Friedhofsgrundstücke zu schaffen, wurde durch die Bürgerschaft am 16. November 2016 das HFG zur Harmonisierung mit den handelsrechtlichen Vorschriften geändert. Gleichzeitig wurde eine Zweckbindung der Kapitalrücklage im HFG verankert, um die systembedingten negativen Differenzen aus Zuführungen und Auflösungen der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Grabnutzungsrechte sowie für Buchverluste aus erstattungsfreie abgegebener Grundstücke zu ermöglichen. Auf der Grundlage dieser Gesetzesänderung wurde rückwirkend eine Korrekturbewertung der HF-Grundstücke im HF-Jahresabschluss 2013 durch Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 vorgenommen. Basis der Korrekturbewertung ist das betriebswirtschaftliche Fachkonzept der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, in dem festgelegt wurde, dass Friedhofsgrundstücke mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte zu bewerten sind. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Durch die Korrekturbewertung mit Anpassung der Vorjahreswerte zum 31.12.2012 steigen die Bilanzansätze von 667 T€ um 233,568 Mio. € auf 234,235 Mio. €. Diese Werterhöhung führt zu einer ergebnisneutralen Zuführung zur Kapitalrücklage.

G. Prognosebericht

Für die Planung des Jahres 2016 geht der Konzern davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen und Kremationen so hoch sein werden wie die in 2015. Für 2017 wird mit einem leichten Anstieg der Fallzahlen gerechnet. Für 2016 sind die Gebühren um durchschnittlich 2,0 % und die Preise der HKG um durchschnittlich 1,6 % angehoben worden; für 2017 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,8 % und eine Preiserhöhung für HKG-Leistungen um rund 1,5 % vorgesehen.

Bei den Aufwendungen sind erwartete Preissteigerungen bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie bei den bezogenen Leistungen berücksichtigt.

Für 2016 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,2 Mio. € aus, der aber aufgrund der HGB-Änderungen bezüglich der Bewertung der Pensionsrückstellungen deutlich geringer ausfallen wird. Mittelfristig ist für 2017 ein Verlust von rund 3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. € für 2016 und von 3,4 Mio. € für 2017.

Für Investitionen sind im Jahr 2016 rund 3,2 Mio. € geplant, die damit etwa 1,2 Mio. € über dem Wert von 2015 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in den

Wegebau sowie die Beschaffung von Maschinen und Betriebsfahrzeugen.

H. Hamburger Corporate Governance Kodex

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg
Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe Anstalt öffentlichen Rechts (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR –“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2015 T€	Jahresergebnis 2015 T€
Mutterunternehmen:			
Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)	-	140.366	-392
Tochterunternehmen:			
Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

IV. Konsolidierungsmethoden

1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzerneröffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurden unverändert beibehalten.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich neben den geleisteten Anzahlungen um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurden.

Die Friedhofsgrundstücke Ohlsdorf und Öjendorf wurden auf der Grundlage des betriebswirtschaftlichen Fachkonzepts der Finanzbehörde der FHH vom 20.10.2005, mit 30 % der umliegenden Normrichtwerte von 1991 bewertet. Der Bewertung wurden die Normrichtwerte von 1991 zu Grunde gelegt. Die Friedhofsgrundstücke Volksdorf und Wohldorf wurden im Wege einer Sacheinlage auf Grund-

lage der Bürgerschaftsdrucksache 20/5831 zum 1.1.2013 auf HF übertragen. Das übrige Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten – bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen – bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 150,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 150,01 € bis 410,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2015 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Mit notariell beurkundeten Vertrag vom 2. Dezember 2015 wurde das Grundstück „Am Anzuchtgarten“ am Rande des Ohlsdorfer Friedhofes mit einer Fläche von 17.980 m² an den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen für den Bau von Flüchtlingsunterkünften zurückgegeben. Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat für die auf dem Grundstück befindlichen und nicht zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände eine Entschädigung in Höhe von 230 T€ erhalten.

Für das Grundstück und die zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände hat HF keine Entschädigung erhalten. Der Grundstückswert in Höhe von 982 T€ wurde als Anlagenabgang ergebnisneutral gegen die Kapitalrücklage aus der Grundstückskorrekturbewertung gebucht. Die zuschussfinanzierten Vermögensgegenstände wurden ergebnisneutral gegen den entsprechenden Sonderposten ausgebucht.

Zum 31.12.2015 bestehen Pensionszusagen für 185 (Vorjahr 201) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 440 (Vorjahr 441) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.604 T€ (Vorjahr 16.959 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Anwendung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 3,90 % (Vorjahr 4,53 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 249 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 1.963 T€ wird spätestens bis zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter dem Posten „außerordentliche Erträge“ ausgewiesen. Zum 01.01.2015 wurde analog der Behandlung der Pensionsrückstellungen 1/15 des errechneten Bewertungsunterschiedes von 1.963 T€, 131 T€, als außerordentlicher Ertrag zugeführt.

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind. Auf eine zusätzliche ertragswirksame Erhöhung der Rückdeckungsansprüche aus der erstmaligen Anwendung des BilMoG wurde analog der ratierlichen Ansammlung der Pensionsrückstellungen verzichtet.

Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2015 noch nicht abgeschlossen waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 1.124 T€ (Vorjahr 1.107 T€) die Gewährträgerin FHH, davon haben 356 T€ (Vorjahr: 461 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2015 283 T€ (Vorjahr: 300 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die im Wesentlichen ihre Ursache in körperschaft- und gewerbesteuerlichen Verlustvorträgen und unterschiedlicher Bewertung des verpachteten Anlagevermögens zum Zeitpunkt der Einlage in den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) sowie abweichender Rückstellungsbewertung haben. Zum 31.12.2015 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 294 T€ ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2015 einen wirtschaftlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 392 T€ erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Kapitalrücklage zum 31.12.2015 in Höhe von T€ 621 hat sich der Bilanzverlust von 596 T€ um 229 T€ auf 367 T€ verringert.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2015 T€	31.12.2014 T€
Verlustvortrag	-596	-396
Jahresfehlbetrag (Vorjahr Jahresgewinn)	-392	-200
Entnahme aus der Kapitalrücklage	621	0
Bilanzverlust	-367	-596

Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2015 wurden 35 T€ aus einem Zuschuss für den Bau eines Gewächshauses zu Ausbildungszwecken zugeführt. Der Auflösungsbetrag hatte eine Höhe von 790 T€, davon betrafen 288 T€ Auflösungen aus Sonderprosten für die Anlagenabgänge der Gebäude und Maschinen aus dem Grundstücksverkauf „Am Anzuchtgarten“, für die HF in der Vergangenheit Investitionszuschüsse erhalten hatte. Diese Auflösung wurde in gleicher Höhe gegen die abgehenden Restbuchwerte dieser Anlagen gebucht, so dass aus diesem Anlagenabgang keine Verluste aus Anlagenabgängen zu verzeichnen waren.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 i. V. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 3,90 % (Vorjahr 4,53 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelte Differenzbetrag zu dem am 31.12.2009 nach altem Recht (grundsätzlich) in der Handelsbilanz zurückzustellenden Betrag für 373 aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie 479 Ruhegeld- und Versorgungsgeldempfänger in Höhe von 3.569 T€ wird bis spätestens zum 31.12.2024 in jedem Geschäftsjahr zu mindestens 1/15 angesammelt und gemäß Art. 67 Absatz 7 EGHGB in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert unter dem Posten „außerordentliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

In Ausübung des Wahlrechts gem. Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wurde vom Gesamtbetrag im Geschäftsjahr 2015 ein Betrag von 238 T€ (1/15) als außerordentliche Aufwendungen zugeführt. Es verbleiben nicht bilanzierte Verpflichtungen von 932 T€.

Zum 31.12.2015 bestehen gemäß § 249 HGB für alle Pensionszusagen für 343 (Vorjahr 353) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 454 (Vorjahr 452) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 38,02 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2005 G mit einem Rechnungszinssatz von 3,90 % (Vorjahr 4,53 %) für die Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen. Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurde wieder eine Fluktuation von 3,0 % und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0 % angenommen. Die Rückstellungen betrugen für Beihilfeverpflichtungen 1.627 T€ (Vorjahr 1.544 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 94 T€ (Vorjahr 91 T€).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten (182 T€), Archivierungsverpflichtungen (151 T€), Personalrückstellungen (T€ 578), einen Erschließungsbeitrag für die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage für eine Straße beim Friedhof Öjendorf (432 T€) sowie für zukünftige steuerliche Betriebsprüfungen (22 T€).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 12.160 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2015 T€	2014 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	26.783	25.994
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	0	0
	26.783	25.994

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Bewertung erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen ausgewiesen: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 503 T€ (Vorjahr 516 T€). Den Erträgen aus Zuschüssen für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 287 T€ stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiter sind hier Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, sonstige Mieterträge, Erträge für einen an die Bezirksämter abgestellten Mitarbeiter sowie Buchgewinne aus Anlagenabgänge enthalten. Die periodenfremde Erträge betragen 30 T€ (Vorjahr 26 T€).

Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 341 Mitarbeiter (Vorjahr 352) und liegt unter dem Vorjahr.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung sowie Rechts- und Beratungskosten und allgemeine Verwaltungskosten.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Die Zinserträge betreffen mit 125 T€ (Vorjahr 180 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen bei Geschäftsbanken. Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.973 T€ (Vorjahr 1.490 T€), davon Ertrag aus der Zinsänderung 1.137 T€ (Vorjahr 588 T€).

Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.940 T€ (Vorjahr 3.351 T€), davon Zinsänderungsergebnis -3.238 T€ (Vorjahr -1.596 T€).

Außerordentliche Erträge

Die außerordentlichen Erträge haben ihre Ursache in den Bewertungsvorschriften für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach BilMoG und enthalten 131 T€ (Vorjahr 131 T€) aus der Umstellungsdifferenz des auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 ermittelten Differenzbetrages zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Forderungen gegen den HVF aus geleisteten Pensionszusagen. Die gesamte Umstellungsdifferenz in Höhe von 1.963 T€ für die Forderungen gegen den HVF wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr 131 T€) verteilt.

Außerordentliche Aufwendungen

Hier sind die durch die neuen Bewertungsvorschriften des BilMoG verursachten Umstellungsdifferenzen der auf Beginn des Geschäftsjahres 2010 zu den am 31.12.2009 nach altem Recht in der Handelsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen enthalten. Die Umstellungsdifferenz für die Pensionsrückstellungen in Höhe von 3.569 T€ wird über einen Zeitraum von 15 Jahren (pro Jahr mindestens 238 T€) verteilt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten sind hier die Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 5 T€ (im Vorjahr 35 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2015.

Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von in Höhe 235 T€; dieser Aufwand wird in gleicher Höhe die Jahresergebnisse der HF bis einschließlich 2021 belasten. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

VIII. Sonstige Angaben

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2015 Durchschnittlich Beschäftigte	2014 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	328	337
(davon Saisonkräfte)	(8)	(8)
	329	338
Auszubildende	12	14
	341	**352**

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen für das Jahr 2016 in Höhe von 2.845 T€.

Latente Steuern

Aktive latente Differenzen beim BgA HKG bestehen zum 31.12.2015 beim Anlagevermögen in Höhe von 88 T€ und bei den Rückstellungen von 404 T€. Darüber hinaus bestehen zum 31.12.2014 körperschaft- und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von voraussichtlich 420 T€.

Der Gesamtbetrag der Einkünfte, der sich auf den nutzbaren Verlustvortrag auswirkt, hängt vom Ergebnis aus dem operativen Geschäft, den kalkulatorischen Zinsen und den steuerlichen Korrekturen ab. Insofern unterliegt diese Größe gewissen Schwankungen.

Ausgehend von der derzeit positiven Entwicklung des BgA HKG wird voraussichtlich der Verlustvortrag in den folgenden 5 Jahren aufgebraucht sein. Daraus ergeben sich zum 31.12.2015 unter Anwendung eines Steuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45% latente Steuern in Höhe von 294 T€. Der Unterschiedsbetrag zum Vorjahr in Höhe von 5 T€ war somit ergebniswirksam aufzulösen.

Aufsichtsrat des Mutterunternehmens Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann (Vorsitzender seit 26. Mai 2015)
Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Michael Sachs (Vorsitzender bis 26. Mai 2015)
Staatsrat der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe
Behörde für Umwelt und Energie
der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Gärtnermeisterin

Jens Bornmüller
Hamburger Friedhöfe – AöR –
Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf
Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 1.148,99 € aufgewendet.

Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR – Wolfgang Purwin

Das Geschäftsführergehalt setzt sich wie folgt zusammen:

Gehalt	110.000,00 €
Zusatzvergütung	12.000,00 €
Variable Vergütung für 2014	17.500,00 €
Sachbezüge, geldwerter Vorteil	
für Dienstwagen	6.169,00 €
Summe	145.669,00 €

Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2015 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2015 T€
Abschlussprüferleist. Einzel- und Konzernabschl. RST-Bild.	46
Andere Bestätigungsleistungen Rückstellungsbildung	6
Abschlussprüferleist. Einzel- und Konzernabschl. Aufwand	0
Andere Bestätigungsleistungen des Vorjahres als Aufwand	6
Gesamthonorar	58

Konzernverhältnisse

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind.

Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter

http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html

veröffentlicht.

Hamburg, den 16. November 2016

Hamburger Friedhöfe – AöR –
Die Geschäftsführung
Carsten Helberg

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2015 drei Sitzungen abgehalten und ein schriftliches Umlaufverfahren durchgeführt.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurde eine wesentliche Änderung der Bilanzierung vorgenommen, indem die Grundstückswerte korrigiert wurden. Die Grundstückswerte der Friedhöfe Ohlsdorf und Öjendorf waren beim Übergang vom Landesbetrieb auf die Hamburger Friedhöfe – AöR – 1995 mit einem Erinnerungswert von DM 2,00 bilanziert. Diese Grundstücksbewertung entsprach aus heutiger Sicht nicht den handelsrechtlichen Vorschriften. Die Grundstücke hätten zu historischen Anschaffungskosten bzw. zu vorsichtig geschätzten Zeitwerten angesetzt werden müssen. In 2016 wurde im Zusammenhang mit der Änderung des HFG eine Korrekturbewertung der Grundstücke nach handelsrechtlichen Grundsätzen durchgeführt. Zusammen mit den bereits in 2011 gebildeten Passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren sind schließlich die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass dem Unternehmen ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden kann. Dies ist der Grund dafür, dass der Aufsichtsrat die Jahresabschlüsse ab 2013 erst im Jahr 2016 feststellt.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2015 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 351.093,06 € an die Hamburger Friedhöfe – AöR – abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den nach Entnahme aus der Kapitalrücklage verbleibenden Gewinn in Höhe von 228.871,50 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2015 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 14. Dezember 2016

Der Aufsichtsrat
Michael Pollmann
– Vorsitzender –

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalspiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der von Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 16. November 2016

Roever Broenner Susat Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wawrzinek — Wirtschaftsprüfer
Haupt — Wirtschaftsprüfer

625

Gerichtliche Mitteilungen

Zwangsversteigerung

– Berichtigung –

71 k K 45/15. Zum Zwecke der Aufhebung einer Gemeinschaft soll das in Hamburg, Harvesthuder Weg 16, 16 a, Pöseldorfer Weg 16 belegene, im Grundbuch von Harvestehude Blatt 4594 eingetragene Wohnungseigentum, bestehend aus 857/10 000 Miteigentumsanteilen an dem 2596 m² großen Flurstück 2018, verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung, bezeichnet mit Nummer 8, nebst Kellerraum und Tiefgaragenstellplatz, durch das Gericht versteigert werden.

Die 2 1/2-Zimmer-Wohnung liegt im Staffelgeschoss rechts des zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit Vollkeller, Tiefgarage und Staffelgeschoss, Harvestehuder Weg 16, Baujahr 1980. Die Wohnfläche beträgt etwa 122,34 m². Die Bezeizung erfolgt über Gaszentralheizung, Wärmeverteilung über eine Warmwasserfussbodenheizung, Warmwasserversorgung zentral über die Heizungsanlage. Das Wohnungseigentum wird von der Berechtigten eines lebenslangen Wohnungsrechtes gemäß § 1093 BGB bewohnt.

Verkehrswert gemäß § 85 a ZVG: 1 200 000,– Euro.

Dieser Verkehrswert ist ermittelt ohne Berücksichtigung des voraussichtlich bestehen bleibenden Wohnungsrechtes. Unter Berücksichtigung der Wertminderung dieses Wohnungsrechtes aus Sicht eines Erwerbers wird der Wert des Wohnungseigentums auf 540 000,– Euro geschätzt.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. September 2017, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 14. August 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 626

---

71 r K 55/15. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Hamburg, Bebelallee 153 belegene, im Grundbuch von Alsterdorf Blatt 1030 eingetragene 2649 m² große Grundstück (Flurstück 177), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einer zweigeschossigen Altbauvilla (Dreifamilienhaus) mit drei weiteren Kellerwohnungen. Errichtung des Wohnhauses 1928 in Massivbauweise. Die kalkulatorische Wohnfläche des Hauses beträgt insgesamt 556,27 m². Das Haus war zum Zeitpunkt der Begutachtung teilweise vermietet. Beheizung: Ölzentralheizung, Warmwasserversorgung über Wärmetauscher. Auf dem Grundstück befindet sich weiter ein massives Gartenhaus und ein Schwimmbad.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 2 950 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 25. Oktober 2017, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg, Caffamacherreihe 20, II. Stock, Saal 224.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann im Internet unter www.zvg.com heruntergeladen oder auf der Geschäftsstelle, Caffamacherreihe 20, Zimmer 225, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. September 2015 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Juli 2017

Das Amtsgericht, Abt. 71

627

Zwangsversteigerung

802 K 47/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die beiden Miteigentumsanteile an dem in Hamburg, Stofferkamp 1a belegenen, im Grundbuch von Poppenbüttel Blatt 6725 eingetragenen Wohnungseigentum, bestehend aus 1/4 Miteigentumsanteil an dem 845 m² großen Grundstück (Flurstück 2668 der Gemarkung Poppenbüttel), verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Keller und Garage, im Aufteilungsplan mit Nummer 1 bezeichnet, durch das Gericht versteigert werden.

Es handelt sich um eine eingeschossige Doppelhaushälfte in Massivbauweise, voll unterkellert mit ausgebautem Dachgeschoss, Baujahr etwa 1982, Wohnfläche etwa 81,02 m². Das Gutachten wurde ohne Innenbesichtigung erstellt.

Verkehrswert des einzelnen Miteigentumanteils gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 121 000,– Euro, für das gesamte Wohnungseigentum: 242 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Mittwoch, den 27. September 2017, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Barmbek, Spohrstraße 6, 22083 Hamburg, Erdgeschoss, Saal E.005.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 2.044, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Infos und Gutachtendownload im Internet unter: www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 11. Oktober 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Wohnungseigentums oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zu-

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

behörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Juli 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-Barmbek
Abteilung 802 628

Zwangsversteigerung

417 K 2/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in 21039 Hamburg, Horster Damm 2 belegene, im Grundbuch von Altengamme Blatt 1411 eingetragene 6666 m² große Grundstück (Flurstück 2548), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienhaus mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss. Errichtung vermutlich im Jahr 1880. Zwei der drei Nebengebäude sind in einem schlechten Zustand. Die Wohnfläche beträgt etwa 220 m². Eine Innenbesichtigung war dem Sachverständigen nicht möglich; er geht von einer durchschnittlichen Objektqualität aus. Die Nutzung erfolgt durch Schuldner und Altenteiler.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 360 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 10. Oktober 2017, 10.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Bergedorf, Ernst-Mantius-Straße 8, I. Stock, Saal 114.

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer 109, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden. Telefon: 040/4 28 91 - 23 93/- 21 92. Infos auch im Internet unter www.zvg.com.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 18. März 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, andernfalls werden sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, andernfalls tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Hamburg, den 28. Juli 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-Bergedorf
Abteilung 417 629

Zwangsversteigerung

616 K 29/16. Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in Strucksbarg 34, 34 a, 21077 Hamburg belegene, im Grundbuch von Eißendorf Blatt 7559 eingetragene 767 m² große Grundstück (Flurstück 3307), durch das Gericht versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus (Haus Nummer 34 auch Altbau genannt und Haus Nummer 34 a Neubau genannt). Das Baujahr des zunächst als Einfamilienhaus errichteten Wohnhauses Nummer 34 (Altbau/Hinterhaus) ist etwa das Jahr 1947. Das Baujahr des straßenseitig gelegenen und angebauten Wohnhauses (Neubau/Vorderhaus) mit der Haus Nummer 34 a liegt in 1995. Die Wohnfläche des Haus Nummer 34 (Altbau/Hinterhaus) beträgt etwa 194 m², verteilt auf a) Kellergeschoss mit 3 Räumen, 1 Flur und Treppenplatz, b) Erdgeschoss bestehend aus Windfang, Küche, Gäste-WC, Wohnen, Essen, Diele mit Treppenplatz, c) Dachgeschoss bestehend aus 2 Räumen, Bad, Abseite, Flur mit Treppenplatz. Während vom Erd- und Dachgeschoss keine Verbindung zum Haus Nummer 34 a besteht, ist der Spitzboden ausschließlich über das Haus Nummer 34 a zugänglich und beinhaltet eine Dusche mit WC. Die Wohnfläche des Haus Nummer 34 a (Neubau/Vorderhaus) beträgt etwa 250 m², verteilt auf a) Kellergeschoss, das hofseitig befahr- und begehbar ist. Zufahrt zur Garage, sowie zum Carport unter dem Balkon gelegen und Zugang zum Appartement mit Wohnraum, Kochnische, Duschbad und Vorraum. b) Erdgeschoss bestehend aus Diele mit Treppenplatz, Gäste-WC, Küche, Wohnen, Essen und Balkon nach Süden. c) Dachgeschoss bestehend aus 2 Räumen, Flur mit Treppenplatz, 2 Duschbäder. d) Spitzboden bestehend aus einem Arbeitsraum und den Übergang in Haus Nummer 34. Die Gebäude verfügen über Gaszentralheizung. Warmwasserversorgung erfolgt über Gas. Ferner sind vorhanden Carport an der östlich gelegenen Holzterrasse. Pkw-Stellplatz neben dem Eingang des Hinterhauses. Ein Mietvertrag für die Objekte liegt nicht vor. Eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht.

Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG: 470 000,– Euro.

Der Versteigerungstermin wird bestimmt auf **Dienstag, den 12. September 2017, 11.00 Uhr,** vor dem Amtsgericht Hamburg-Harburg, Bleicherweg 1, Saal B0.04 (Souterrain).

Das über den Verkehrswert des Grundbesitzes eingeholte Gutachten kann auf der Geschäftsstelle, Zimmer B1.01, Telefon: 040/4 28 71 - 24 06, montags bis freitags (außer mittwochs) von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, eingesehen werden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. September 2016 in das Grundbuch eingetragen worden.

Rechte, die bei der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Objekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hamburg, den 28. Juli 2017

Das Amtsgericht
Hamburg-Harburg
Abteilung 616 630

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 - 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7 % Mehrwertsteuer).